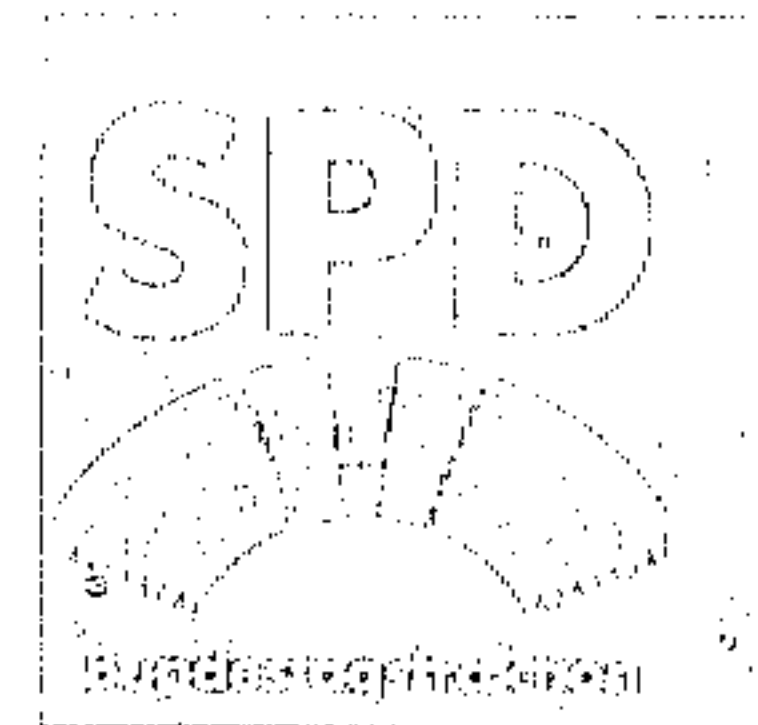
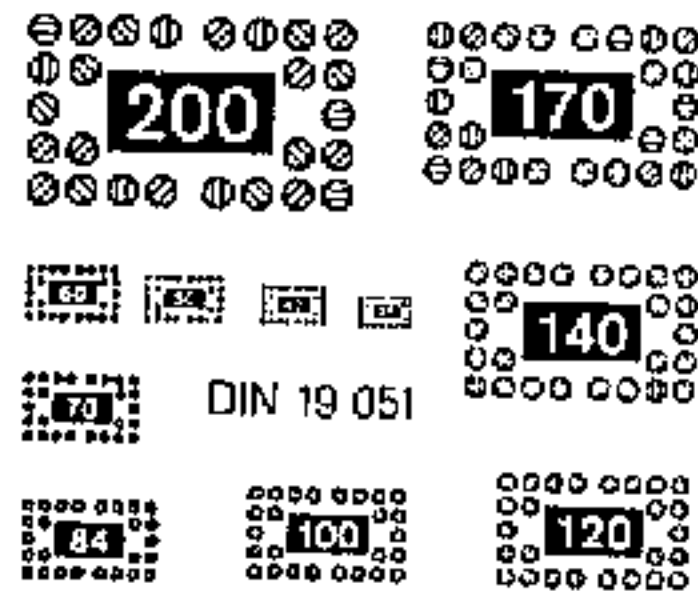


Tourismus in Deutschland

- Erholsam
- Sozialverantwortlich
- Umweltverträglich
- Wirtschaftlich erfolgreich



Tourismus in Deutschland

- Erholsam
- Sozialverantwortlich
- Umweltverträglich
- Wirtschaftlich erfolgreich



A 97 - 11454

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Mensch und Umwelt im Mittelpunkt eines zukunftsorientierten Tourismus	7
2 Freizeit als Chance zur Selbstverwirklichung	9
2.1 Aktivurlaub und Sport.....	9
2.2 Kuren.....	10
2.3 Gesundheitsurlaub.....	12
2.4 Kulturtourismus.....	12
2.5 Geschäfts- und Tagungstourismus.....	14
2.6 Camping- und Wohnmobiltourismus.....	14
2.7 Ferienzentren.....	15
2.8 Urlaub auf dem Lande.....	16
3 Verbraucherrechte und Sicherheit	17
3.1 Verbraucherrechte.....	17
3.2 Verbraucherefreundliche Information.....	17
3.3 Sicherheit.....	18
4 Reisen für alle	19
4.1 Barrierefreies Reisen.....	19
4.2 Kinder-, jugend- und familienfreundliche Ferienangebote.....	21
4.3 Gemeinnützige Ferieneinrichtungen.....	22
5 Beschäftigte im Tourismus	23
5.1 Sichere Arbeitsplätze - Arbeitsmarkt.....	23
5.2 Attraktive Arbeitsbedingungen - Bezahlung und Arbeitsschutz.....	24
5.3 Qualifizierung.....	25
6 Respektierung der Belange der einheimischen Bevölkerung	27
7 Intakte Natur	29
7.1 Bewahrung der natürlichen Erholungsgrundlagen.....	30
7.2 Information und Aufklärung.....	32
7.3 Umweltverträgliche Erholungsnutzung.....	32
7.4 Ökologische Verantwortung der Anbieter und Gütesiegel.....	36
8 Umweltverträglicher touristischer Verkehr	38
9 Wirtschaft - Sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismus muß wirtschaftlich rentabel sein	42
9.1 Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.....	43
9.2 Stärkung der regionalen Entwicklungspotentiale.....	44
9.3 Tourismusförderung.....	45
9.4 Marketing und Buchungssysteme.....	46
10 Tourismusplanung, Forschung und Statistik	48
10.1 Tourismuslenkung durch Landes- und Regionalplanung.....	48
10.2 Kommunale Planung und Besucherlenkung.....	49
10.3 Tourismusforschung.....	51
10.4 Tourismusstatistik.....	51
11 Europäische Tourismuspolitik	54
12 Adressenverzeichnis	57

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion, Katrin Fuchs, MdB
 Bearbeitung: Arbeitsgruppe Fremdenverkehr
 Redaktion: Fraktionsservice

Einzel Exemplare der Dokumentation können
 beim Fraktionsservice der SPD-Bundestagsfraktion
 Telefon (02 28) 16-4 71 33/-4 72 06
 Telefax (02 28) 16-4 68 00
 angefordert werden.

Neuaufgabe Mai 1996

Vorwort

Im Jahr 1993 hat die SPD-Bundestagsfraktion in öffentlichen Diskussionen mit den Verantwortlichen aus der Tourismusbranche die Grundlage für diese tourismuspolitischen Leitlinien geschaffen. Sie haben seitdem nichts von ihrer Aktualität verloren.

Der Tourismusbereich wird ein immer wichtigerer Wirtschaftszweig. Über zwei Millionen Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt vom Fremdenverkehr abhängig. Rund 156 Milliarden DM Umsatz machte die Branche im Jahr 1995, was einem Anteil von 5,6 Prozent des Volkseinkommens entspricht. Davon profitieren nicht nur Hotels und Gaststätten, sondern auch die Mittelstandsbetriebe in den Fremdenverkehrsgemeinden.



Die etwa zwei Millionen Arbeitsplätze in diesem Bereich können nicht ins Ausland verlagert werden. Sie sind damit relativ krisensicher. Ein großer Anteil dieser Arbeitsplätze findet sich in strukturschwachen Regionen. Tourismus und Fremdenverkehr spielen also eine sehr wichtige Rolle, wenn es um die Diskussion um den Investitions- und Lebensstandort Deutschland geht. Besonderes Augenmerk legt die SPD deshalb auf die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrsbranche.

Ein weiterer Schwerpunkt für die Zukunft ist der Interessenkonflikt zwischen Umwelt- und Naturschutz und dem Tourismus. Fünfzig Prozent der verkehrsbedingten Umweltbelastungen gehen auf das Konto von Urlaub und Freizeit. Die SPD-Bundestagsfraktion forciert daher die Diskussion zwischen den Bereichen Umwelt, Verkehr, Recht und Wirtschaft, um eine gemeinsame Zielsetzung in der Fremdenverkehrsplanung zu erreichen, die sowohl den Urlaubern als auch der Bevölkerung in den Fremdenverkehrsregionen dient. Es ist so, daß in der Fremdenverkehrsbranche gute Voraussetzungen bestehen, um soziale und ökologische Aspekte mit erfolgreichem Unternehmertum zu verbinden.

Wichtig ist für uns auch die Steigerung der Attraktivität des Urlaubslandes Deutschland, sowohl im Ausland als auch im eigenen Land. Dazu ist ein zentrales Reservierungssystem nach unserer Auffassung unumgänglich. Dieses sollte die in den verschiedenen Regionen vorhandenen Angebote nutzen und integrieren, um so die Vielfaltigkeit der deutschen Regionen widerzuspiegeln.

Mein Dank gilt besonders meinem Vorgänger Carl Ewen, der sich bei der Erarbeitung dieser Leitlinien große Verdienste erworben hat. Besonders bedanke ich mich aber auch bei den zahlreichen Verbänden und Einzelpersonlichkeiten, die uns im Rahmen der öffentlichen Diskussionen mit ihrer konstruktiven Kritik sehr weitergeholfen haben. Einschließen in diesen Dank möchte ich auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr, die mitberatenden Arbeitsgruppen in der SPD-Bundestagsfraktion sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und der SPD-Bundestagsfraktion.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Susanne Kastner'.

– Susanne Kastner, MdB –
Sprecherin der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr

1 MENSCH UND UMWELT IM MITTELPUNKT EINES ZUKUNFTSORIENTIERTEN TOURISMUS

Tourismus hat vor allem mit Menschen zu tun - mit Menschen als Reisenden, als Beschäftigten, als Gastgebenden und als Einheimischen in Tourismusgebieten.

Der Tourismus ist dem Erhalt der Umwelt, seiner natürlichen Grundlage, verpflichtet. Er kann und soll Anstoß geben für eine tiefgreifende umweltpolitische Sensibilisierung und für eine wirtschaftliche Umorientierung. Er ist Baustein des ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft.

Grundlage einer jeden Tourismuspolitik sind Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Tourismusbranche wird nur dann auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn sie sozialverantwortlich und umweltverträglich handelt. Die regionale Eigenständigkeit des Tourismus und qualitativ hochstehende Angebote sind die wichtigsten Wettbewerbsvorteile.

Politisches Ziel ist eine dauerhafte Entwicklung des Tourismus, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu riskieren. Dafür bedarf es einer Gesamtkonzeption für einen sozial verantwortlichen, umweltverträglichen und langfristig wirtschaftlich tragfähigen Tourismus der Zukunft.

Gestiegenes Einkommen und die Verkürzung der Arbeitszeit haben das Reisen in den westlichen Industrienationen zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Lebensführung und zu einem Gradmesser für Lebensqualität gemacht. Rund zwei Drittel der Bundesdeutschen verreisen jährlich. Der Trend zu mehreren Reisen im Jahr ist ungebrochen.

Weltweit gehört der Tourismus zu den Wachstumsbranchen. In der Bundesrepublik Deutschland trägt er fast 5 Prozent zum Volkseinkommen bei. Etwa 2 Millionen Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Für viele wirtschaftlich schwache Regionen ist der Tourismus eine Chance, Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung zu finden und das Wohlstandsgefälle auszugleichen. Wichtige Impulse gehen auf andere Wirtschaftszweige wie Handel, Handwerk, Industrie oder Landwirtschaft aus.

In Urlaub und Freizeit können Menschen in entspannter Atmosphäre auf intensive Weise mit Natur, Landschaft und fremden Lebensverhältnissen in Berührung kommen. Sie sind empfänglich für Bedürfnisse von Mitmenschen und Umwelt und bereit, das eigene Verhalten zu überprüfen und zu ändern.

Mit steigender Reiseintensität sind aber auch hohe Umweltbelastungen, negative Auswirkungen auf die Kultur und das soziale Umfeld der einheimischen Bevölkerung und oft unattraktive Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbunden.

Die Verantwortlichen sind sich inzwischen einig, daß es im Tourismus zu einer Neuorientierung kommen muß. Gemeinsam mit den Akteuren im Tourismus ist die Politik gefordert, im Rahmen einer Gesamtkonzeption Ziele zu benennen, gesetzliche Rahmenbedingungen zu setzen und international anzugleichen.

2 FREIZEIT ALS CHANCE ZUR SELBSTVERWIRKLICHUNG

Freizeit ist mehr als Arbeitsruhe. Sie gibt dem Menschen die Chance zur Selbstverwirklichung, die Möglichkeit zur schöpferischen, kulturellen und sportlichen Betätigung und zur Nutzung von Gesundheits- und Erholungseinrichtungen. Voraussetzung ist ein differenziertes Angebot an Freizeitmöglichkeiten und Reiseformen.

Neben dem Wunsch nach "sanften" Urlaubsformen wie ruhige Erholung und Aufenthalt in der Natur muß auch das Bedürfnis nach Aktivurlaub, Urlaubsummel, nach dem Erleben von Stadt und Kultur berücksichtigt finden.

2.1 Aktivurlaub und Sport

Aktivurlaub und Sport in der Freizeit sind ein wichtiger Ausgleich für die Belastungen des Alltags.

Die Konflikte zwischen den Ansprüchen von Natur- und Umweltschutz und denen der Freizeitnutzung müssen durch gezielte Förderung umweltverträglicher Freizeitaktivitäten gelöst werden. Die Schaffung attraktiver Freizeitinfrastruktur muß in Abstimmung mit der ökologischen Belastbarkeit der Umwelt erfolgen.

Räumliche, zeitliche und mengenmäßige Einschränkungen müssen von Alternativenangeboten und Aufklärung begleitet werden.

Aktivurlaub erfreut sich großer Beliebtheit. Sport steigert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden; er wird auch als Ausdruck von Selbstbewußtsein, freier Entfaltung und Dynamik begriffen. Die Sportarten differenzieren sich immer weiter aus.

In vielen Urlaubsorten sind Sport- und Aktivurlaubsangebote die Hauptattraktion. Immer bedeutender wird auch der Veranstaltungstourismus aus kulturellem und sportlichem Anlaß.

Viele Sportarten sind aber mittlerweile so populär, daß die Masse der Ausübenden zu einer ernstlichen Bedrohung für die Natur geworden ist.

Maßnahmen

*** Vorrangige Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Ausweisung von Flächen und Sporteinrichtungen für die Freizeitnutzung.**

- * Öffnung vorhandener Sporteinrichtungen für Einheimische wie für Gäste. Bevor Neubauten geplant werden, ist zu prüfen, ob das Angebot bestehender Einrichtungen erweitert werden kann.
- * Beteiligung der einheimischen Bevölkerung, von Naturschutzverbänden, Organisationen des Freizeitsports und des Fremdenverkehrs (kooperative Planung) bei der Festlegung von Flächen für die Erholung;
- * Ausweisung von Infrastruktureinrichtungen für neue Sportarten in Verbindung mit einer ökologischen Aufwertung von Flächen, dem Erhalt oder der umweltverträglichen Neugestaltung der Landschaft.

2.2 Kuren

Kuren müssen im Rahmen einer vorsorgenden Gesundheitspolitik höhere Bedeutung erhalten.

Durch Qualitätssicherung und neue Angebotsformen muß die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Kurwesens gesichert werden.

Vorbeugender Gesundheitsschutz ist gesundheitspolitisch sinnvoller als nachträgliches Kurieren an Symptomen. Dazu leistet die Kurortemedizin einen besonderen Beitrag. Veränderungen der Krankheitsbilder, u.a. die Zunahme chronischer und umweltbedingter Krankheiten (Atemwege, Allergien), auch bei Kindern, erfordern differenzierte Kurtherapien.

Heilbäder und Kurorte haben eine hohe wirtschafts- und fremdenverkehrspolitische Bedeutung. Vor allem in den strukturschwachen Räumen sichert das Kurwesen annähernd 300 000 Arbeitsplätze. Gleichzeitig verbieten hohe Anforderungen an die Umweltqualität in den Kurorten eine forcierte Industrieansiedlung und erhöhen die Anfälligkeit gegenüber staatlichen Eingriffen in das Gesundheitswesen. Qualitätssicherung und -verbesserung der Kurangebote entscheiden über die internationale Konkurrenzfähigkeit.

Neue Aufgaben für die Kur- und Bäderorte stellen sich in der Landschaftsplanung und im Umweltschutz. Das hohe Verkehrsaufkommen zwingt Kur- und Erholungsorte den besonderen Anforderungen zur Luftreinheit gerecht zu werden. Umweltprobleme beim Abbau und der Entsorgung von Moor, der Erschließung neuer Heilquellen sowie bei der Einleitung stark salzhaltiger Quellwässer müssen gelöst werden.

Maßnahmen

Qualitätssicherung

- * Strikte Anwendung der Begriffsbestimmungen des Deutschen Bäderverbandes bei der Anerkennung von Kurorten sowie laufende Überwachung, ob die Kriterien noch erfüllt werden;
- * Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Kurorte in allen Bundesländern;

- * Anwendung des Arzneimittelgesetzes auf die natürlichen Heilmittel;
- * Bereitstellung von Fördermitteln zur Weiterentwicklung der Kurortinfrastruktur (Kurortansatz), die dem besonderen Charakter der Kurorte für die regionale Wirtschaftsentwicklung Rechnung tragen;
- * Ausgleich strukturell bedingter Standortnachteile (eingeschränkte Ansiedlung von Industriebetrieben) durch Bereitstellung von Fördermitteln;
- * Einbeziehung der Umweltsituation als Kriterium in die Begriffsbestimmung "Kur- und Erholungsort" und konsequente Einhaltung der Immissionsschutz-Richtlinien für Heilbäder, Kurorte und Erholungsorte;
- * Aufklärung über die Kurortemedizin und gesetzliche Kuransprüche, einschließlich der ambulanten Badekur, bei Ärzteschaft, Krankenkassen, Versicherten, Einheimischen;
- * Sicherung der "ambulanten Badekur", die durch eine hohe Eigenbeteiligung und Selbstverantwortung der Anwender bestimmt ist.

Forschung und Ausbildung

- * Entwicklung neuer Modelle von Erholungsformen in Heilbädern und Kurorten in Form von Pilotprojekten unter Einbeziehung von Nachsorgekonzepten;
- * Erarbeitung neuer Konzeptionen von Kinderkuren, die dem Mutter/Vater-Kind Gedanken Rechnung tragen. Schaffung klarer Regelungen über Zugangsmöglichkeiten und Zuständigkeiten bei den Kostenträgern;
- * Forschungsförderung in den Sektoren Bioklimatologie, Balneologie und Kurerfolgsvorschung, insbesondere durch Einrichtung von Lehrstühlen für Balneologie und Sicherung des Forschungsinstituts für Balneologie und Kurwissenschaft in Bad Elster;
- * Einbeziehung in das Forschungsförderungsprogramm des Bundes;
- * Unterstützung des vom Deutschen Bäderverband initiierten Forschungsprojekts "Kurforschung 2000";
- * verstärkte Berücksichtigung der Balneologie und der Physikalischen Medizin in der Ärzteausbildung.

Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit

- * Angleichung der Standards der Kurorte in der EG über Qualitätsmerkmale;
- * Prädikatisierung von ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationskuren als Mittel des Bädermarketings im europäischen Markt;
- * Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen, z.B. durch das Heilmittelwerbegesetz, im Zuge der Europäisierung der Kur;
- * verstärkte Vermarktung deutscher Kur- und Gesundheitsurlaubsangebote über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT);
- * Harmonisierung der Gesundheitsberufe in der EG.

2.3 Gesundheitsurlaub

Das Bedürfnis nach Erhalt und Förderung der Gesundheit im Urlaub ist durch Angebote in den Fremdenverkehrsorten zu unterstützen. Sie sollen für alle Gäste offen sein.

Im Trend sind Präventivprogramme für Bewegung und Fitness, gesunde Ernährung, Stressbewältigung und Schönheitspflege. Neue Konzepte und Angebote sind ein wichtiges Standbein für die Entwicklung der Fremdenverkehrsorte.

Maßnahmen

- * Ausweitung gesundheitsbezogener Urlaubsangebote, auch ergänzend zum regulären Kurangebot;
- * Präventivprogramme im Bereich des Gesundheitswesens für gesundheitsbewußte Urlauber und Urlauberinnen;
- * ergänzende, kurunabhängige Freizeitangebote zur Stärkung des Gesundheitsurlaubs;
- * verstärkte Werbung für den Gesundheitsurlaub;
- * Entwicklung geeigneter Marketingkonzepte zur Gewinnung gesundheitsbewußter Urlaubsgäste;
- * verstärkte Kooperation mit Reisebüros und Integration des Angebots in elektronische Buchungssysteme.

2.4 Kulturtourismus

Kultur soll Abwechslung und Spaß bieten, Kreativität fördern, neue Erlebnisse und Einsichten vermitteln, Verständnis für andere Kulturen wecken.

Touristische Angebote in Stadt und Land sollen die kulturelle Vielfalt einer Region widerspiegeln und den Gästen nahebringen. Tourismuspolitik muß die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten pflegen, aktivieren und nutzen. Ein erweiterter Kulturbegriff umfaßt Kunst ebenso wie die traditionellen Lebensformen der einheimischen Bevölkerung und die durch die lokale Wirtschaftsweise geprägte Landschaft.

Kulturtourismus gewinnt zunehmend an Bedeutung. Er verbessert die Qualität des touristischen Angebots und die Auslastung der Kapazitäten, weil er die Saison verlängert. Ein reiches kulturelles Angebot in den Städten und auf dem Lande trägt, unabhängig von Saison und Wetter, zur Attraktivität des Standorts bei. Freizeit- und Tourismusnutzung geben der Erhaltung historischer Bausubstanz und heimischer Traditionen vielfach erst eine wirtschaftliche Basis.

Massentourismus zu besonders attraktiven Sehenswürdigkeiten ist mit hohen Umweltbelastungen

verbunden, weil die Gäste nur kurz bleiben und entsprechend eine hohe Verkehrsbelastung hervorrufen.

Maßnahmen

Förderung der kulturellen Infrastruktur, regionaler Kultur und des Brauchtums

- * Ausbau und Erhalt von Museen und Sammlungen, vorzugsweise in thematisch spezialisierter und regional abgestimmter Form;
- * Erhalt historischer Kulturdenkmäler und Ortsbilder sowie regionaler Architektur im Rahmen der Denkmalpflege;
- * Förderung regionaltypischer Architektur auch bei Neubauten;
- * Förderung regionaler Folklore, Volks- und Heimatfeste und Kulturparks;
- * Einbindung von Verbänden und Vereinen, die landestypisches Brauchtum pflegen, in den Tourismus (z.B. Vermittlung alter Handwerksfertigkeiten an Gäste)
- * Einbeziehung des modernen kulturellen Schaffens, z.B. Literaturwerkstätten und Sommerakademien unter Leitung heimischer Künstler und Künstlerinnen.

Touristische Kulturangebote

- * Schaffung und Kennzeichnung deutscher und europäischer Kulturruiserouten;
- * Organisation kultureller Ereignisse wie Ausstellungen, Theaterabende, Festivals, auch für spezielle Zielgruppen wie Jugendliche;
- * Kreativkurse oder Wettbewerbe zur künstlerischen Entfaltung der Urlauber und Urlauberinnen, auch als Pauschalangebot;
- * Leistungspakete (als Individual- und Gruppenangebote) mit mehreren kulturellen Veranstaltungen in einer Region.

Saisonverlängerung und Entzerrung von Touristenströmen

- * Nutzung des Kulturtourismus zur Verlängerung der Saison und zur Entzerrung von Touristenströmen durch attraktive Kulturangebote in den besucherschwächeren Zeiten;
- * Kombination von "Highlights" mit weniger bekannten Sehenswürdigkeiten in Reiseprogrammen und Pauschalarrangements;
- * zeitliche und inhaltliche Koordinierung des Angebots in der Region und überregional;
- * Begrenzung der Touristenzahlen da, wo die Gäste "massenhaft und gleichzeitig" auftreten; aber nicht in erster Linie über den Preis - der Vorrang soll zeitlichen Begrenzungen oder der Bevorzugung von Dauergästen gegeben werden.

Information und Vermittlung

- * Vermittlung der regionalen Kultur durch Informationsmaterial, Hinweistafeln, Führungen, nach Möglichkeit in mehreren Sprachen, zeitgemäße und anregende Präsentation durch Museumspädagogik u.ä.;
- * Information über das kulturelle Angebot einer Region unter Einbeziehung der Veranstaltungen

der lokalen Institutionen, Vereine, Kirchen;

- * Herausgabe von Kulturatlanten;
- * Aus- und Weiterbildung fach- und sachkundiger Gästeführer und -führerinnen.

2.5 Geschäfts- und Tagungstourismus

Geschäftsreisen, Tagungen und Kongresse sind eine wichtige Säule des Städtetourismus. Angebote dafür müssen dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Daneben ist der Trend zu Tagungs- und Seminareinrichtungen in ruhiger, natürlicher Umgebung auf dem Land zu fördern.

Neben kulturellen Sehenswürdigkeiten sind Messen, Ausstellungen, Seminare, Konferenzen und Geschäftsverhandlungen der wichtigste Anlaß für Städtereisen. Auch in Zukunft ist mit einer anhaltend hohen Nachfrage im Geschäftsreiseverkehr zu rechnen. Oft wird die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Angebots in diesem wichtigen Marktsegment noch vernachlässigt. Allerdings dürfen auch keine Überkapazitäten geschaffen werden. Die meisten Geschäftsreisenden fahren mit dem Auto und tragen so zur Verkehrsbelastung der Städte bei.

Maßnahmen

- * Abdruck der Bahn- und Busverbindungen in den Einladungen, Organisation von Zubringer- und Abholdiensten;
- * Koppelung von Tagungsgebühr und Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel;
- * Verzicht auf Portionspackungen und Einweggeschirr bei Kongressen und Tagungen;
- * Kombination des Tagungsprogramms mit touristischen Sehenswürdigkeiten der Stadt und der Region, um die Geschäftsreisenden auch als Feriengäste zu gewinnen;
- * stärkere Einbeziehung des German Convention Bureau der Deutschen Zentrale für Tourismus in die Auslandswerbung für Tagungen und Kongresse in Deutschland.

2.6 Camping- und Wohnmobiltourismus

Der Camping- und Wohnmobiltourismus muß als wichtige Urlaubsform landschafts- und umweltgerecht erhalten und gefördert werden. Strukturverbesserungen sind notwendig, um die Attraktivität des Campingtourismus aufrechtzuerhalten.

Der Camping- und Wohnmobiltourismus wird oft unterschätzt. Jede vierte Übernachtung findet auf dem Campingplatz statt. Camping ist nicht nur für einkommensschwächere Reisende attraktiv.

Camping bietet die Gelegenheit, Natur zu erleben und Gäste für den Schutz der Umwelt zu motivieren. Andererseits belasten fehlende Einpassungen von Campingplätzen in Natur und

Ortsbild, unzureichende Entsorgungseinrichtungen, zusätzliches Verkehrsaufkommen sowie wildes Parken von Wohnmobilen die Umwelt.

Maßnahmen

- * Qualitätsverbesserungen und Anpassung der Infrastruktur, Dienstleistungen und Freizeitangebote an veränderte Gästewünsche;
- * Erlaß von Vorschriften zur besseren Einbindung von Campingplätzen in Landschaft und Ortsbild, gegebenenfalls Verlagerung aus schützenswerter Landschaft;
- * Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Anlage von Campingplätzen;
- * Verpflichtung zur Errichtung umweltfreundlicher Ver- und Entsorgungsanlagen (Wasser/Abwasser, Energie, Abfall), besonders bei Neuanlagen und Umrüstungen;
- * Anwendung einschränkender Parkregelungen für Wohnmobile;
- * Schaffung von genügend Stellplätzen für Wohnmobile sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf oder bei Campingplätzen, um das wilde Abstellen an Straßen und auf Parkplätzen zu vermeiden und eine umweltgerechte Entsorgung für Caravan- und Wohnmobil-Toiletten zu gewährleisten;
- * Einbeziehung des Camping-/Wohnmobilplatzangebots in zentrale Informations- und Reservierungssysteme;
- * Bereithaltung von Standplätzen für Gäste auf der Durchreise;
- * Selbstbeschränkung bei der Werbung für Wohnmobile, um keine falsche Naturnähe zu signalisieren.

2.7 Feriencentren

Bei der Planung von Feriencentren muß die Chance genutzt werden, Freizeitaktivitäten umweltverträglich kanalisieren. Die Planung muß mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung, des Naturschutzes und der Regional- und Landesentwicklung abgestimmt sein.

Feriencentren haben in kurzer Zeit einen wichtigen Marktanteil im Tourismus erobert. Als wetterunabhängiges, familienfreundliches Angebot mit einer Bündelung von Unterkunft, vielfältiger Erholungsinfrastruktur und Versorgungseinrichtungen sind Feriencentren besonderer Anziehungspunkt für Kurzurlaube. Probleme ergeben sich aus autarken Strukturen, der unzureichenden Einbindung in die umliegende, oft ökologisch wertvolle Landschaft, aus hohem Flächenverbrauch und Versiegelung, der Wasser- und Energieintensität und den Verkehrsbelastungen.

Maßnahmen

- * Festlegung von Standorten und Förderkriterien für Feriencentren im Rahmen der Regional- und Landesplanung unter Berücksichtigung
 - der ökologischen Verträglichkeit,

- der Verkehrsanbindung, insbesondere mit Bussen und Bahnen,
- der soziokulturellen Auswirkungen auf die Umgebung,
- des überörtlichen Bedarfs sowie
- der Zielsetzung, Urlaubsangebote räumlich zu entzerren, touristisch weniger entwickelte Regionen zu fördern und Flächen ökologisch aufzuwerten;
- * Einsatz moderner Technologien zur Wasser- und Energieeinsparung, zeitgerechte Müllvermeidung;
- * Verminderung des Individualverkehrs durch Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr, durch Abhol-Service und Pauschalarrangements mit Anreise durch Bahn oder Bus;
- * Vermeidung von Hauptanreisestrecken durch Ortschaften;
- * Einbindung der Ferienzentren in die örtlichen Strukturen durch Nutzung von Arbeitskräften und Produkten der Region;
- * Einbeziehung lokaler Angebote in die Programme der Ferienzentren unter Minimierung ökologischer Belastungen durch Freizeitaktivitäten außerhalb der Ferienzentren;
- * Einbindung in die Landschaft durch Architektur, naturnahe und landschaftstypische Freiraumgestaltung;
- * Öffnung der Ferieninfrastruktur für die einheimische Bevölkerung und Tagesgäste.

2.8 Urlaub auf dem Lande

Urlaub auf dem Lande verdient besonders für Familien und als zusätzliche Einnahmequelle in der Landwirtschaft besondere Förderung. Das Augenmerk ist vor allem auf die Qualitätssicherung und auf kinder- und familiengerechte Angebote zu richten.

Ferien auf dem Lande kombinieren die Erholung für die gesamte Familie mit dem Erlebnis von Natur und dem Umgang mit Tieren. Urlaub auf dem Lande sichert außerdem ländliche Strukturen über den Nebenerwerb.

Maßnahmen

- * Bevorzugte Förderung von Höfen mit regionaltypischen Strukturen und kinder- und familienfreundlichen Angeboten;
- * Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung und der Landschaftspflege durch die Landwirtschaft;
- * Einbeziehung größerer Betriebseinheiten in die Förderung bei Anwendung der Rechtsvorschriften für gewerbliche Betriebe;
- * Fortentwicklung von betrieblichen Qualitätsstandards wie Ausstattung, einschließlich (Spiel-)Angebote für Kinder, Einbeziehung der Gäste in den Tagesablauf des bäuerlichen Betriebs;
- * Verwendung von Lebensmitteln aus der Region;
- * Information über regionaltypische Besonderheiten der Landschaft, der Architektur, der Geschichte usw.

3 VERBRAUCHERRECHTE UND SICHERHEIT

3.1 Verbraucherrechte

Der Anspruch der Verbraucher und Verbraucherinnen auf Durchsetzung ihrer Rechte muß auch in der Freizeit und im Urlaub gewährleistet sein.

In einer zusammenwachsenden Welt gewinnen Verbraucherrechte bei Reisen, insbesondere ins Ausland, an Bedeutung. Das bundesdeutsche Reiserecht sichert in Verbindung mit den Vorschriften der EG-Pauschalreise-Richtlinie ein hohes Verbraucherschutzniveau. Lücken bleiben beispielsweise beim Geldverkehr, beim Teilzeiteigentum oder der grenzüberschreitenden Reklamation.

Maßnahmen

- * Entwicklung rascher, einfacher und kostengünstiger Reklamationsverfahren für Reisende, auch grenzüberschreitend;
- * Gerichtsstandort prinzipiell im Heimatland des Reisenden;
- * klare und verständliche Information über Kosten und Bedingungen des Geldwechsels, der Kreditkartennutzung, des grenzüberschreitendem Zahlungsverkehr, u.a. durch Erlass eines Kreditkartengesetzes;
- * ausreichende Informations- und längerfristige Widerrufsrechte, insbesondere beim Erwerb von Teilzeiteigentum im Ausland.

3.2 Verbraucherfreundliche Information

Informationen für Reisende müssen leicht verständlich, gut vergleichbar und aussagekräftig sein.

Informationen für Reisende sind teilweise unvollständig oder gar falsch. Sie sind deshalb für die Touristen und Touristinnen vielfach nur von begrenztem Nutzen und erschweren die Vergleichbarkeit der Angebote. Klassifikationen von Hotels, Schiffen und Bussen unterscheiden sich von Land zu Land, soweit es sie überhaupt gibt. Bei Katalogangaben müssen die Kunden und Kundinnen immer wieder "zwischen den Zeilen" lesen. Die Zahl der Umweltzeichen nimmt kontinuierlich zu, wobei Aussagen zur Umweltfreundlichkeit eines Angebots seriösen Überprüfungen nicht immer standhalten. Informationen über Reiseangebote für spezielle Zielgruppen wie Behinderte sind nur schwer erhältlich.

Maßnahmen

- * Aufstellung europaweiter Kriterien für die - freiwillige - Klassifizierung von Leistungen, z.B. Qualität von Hotels und anderen Unterkunftsmöglichkeiten;

- * bessere Information über besondere Reiseangebote, z.B. für Familien, Alleinerziehende, Singles, Behinderte, über Jugend- und Sprachreisen, durch Vereinheitlichung von Informationen wie Klassifizierungen und Symbolen sowie verstärkte Einbeziehung in Buchungssysteme;
- * Angaben der Veranstalter und Vermittler insbesondere in den Katalogen und Prospekten müssen verständlich sein. Unklarheiten gehen zu Lasten der Verwender. Auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags muß ein Rücktritt innerhalb einer Woche möglich sein;
- * Konsequente Umsetzung der neugeschaffenen touristischen Informationsnorm (TIN) für den deutschen Fremdenverkehr.

3.3 Sicherheit

Die Sicherheit für Reisende muß überall gewährleistet sein.

Tragische Bus- und Flugzeugunglücke, Berichte über Überfälle, politische Wirren und Ausschreitungen gegen Fremde beunruhigen Reisende und sind ernstzunehmende Einflußfaktoren bei der Auswahl der Urlaubsangebote und Reiseziele. Aber auch gegen weniger spektakuläre Gefährdungen von Touristen und Touristinnen im Ausland, für rasche Hilfeleistung z.B. bei Unfällen sowie für die Strafverfolgung sollten Vorkehrungen getroffen werden.

Maßnahmen

- * Wirksame Kontrolle der Arbeits- und Lenkzeiten von Busfahrern und Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen;
- * Anbringung von Warnhinweisen, mehrsprachig oder in Bildform mit Vereinheitlichung von Gefahrensymbolen;
- * Einrichtung eines EG-einheitlichen, leicht bedienbaren Notrufsystems;
- * vereinfachte und rasche Regelung von grenzüberschreitenden Streit- und Schadensfragen, z.B. Regulierung von Kfz-Unfallschäden;
- * bessere Verfolgung von Straftätern in den Urlaubsregionen durch rasche Verfahrensabwicklung bei Gerichten.

Alle Menschen haben ein Recht auf Erholung, Entspannung und individuelle Freizeitgestaltung. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die dies wollen, soll daher die Möglichkeit des Verreisens eröffnet werden. Angesichts der Folgeprobleme des Massentourismus muß diese Forderung begleitet sein von hohen Anforderungen an die umweltverträgliche Ausgestaltung der Ferienangebote.

Trotz des gestiegenen Wohlstands in unserer Gesellschaft können sich insbesondere junge Familien, Kinderreiche, Alleinerziehende und ältere Menschen aus finanziellen Gründen keine Urlaubsreise leisten. Viele Gruppen mit besonderen Anforderungen an die touristische Infrastruktur finden zu wenig geeignete Angebote. Insgesamt verbringt etwa ein Drittel der Bevölkerung den Urlaub zu Hause.

4.1 Barrierefreies Reisen

Reisen darf nicht ein Privileg der Jungen, Gesunden und Nicht-Behinderten sein. Menschen in jedem Alter, mit oder ohne Behinderung, haben gleiches Recht auf einen selbstbestimmten Urlaub. Mit einer "barrierefreien" Gestaltung der Umwelt sind hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Urlaub von Familien mit Kindern, von älteren Reisenden und Menschen mit Behinderungen muß zu einem Urlaub ohne Einschränkungen und Barrieren werden. Im Rahmen gesellschaftlicher Gleichstellung muß den Menschen mit Behinderungen sowie deren Familien die Integration in das allgemeine Reisegeschehen ermöglicht werden.

Für diese Urlauberguppen hat eine erfüllte Freizeit- und Urlaubsgestaltung besondere Bedeutung. Sie stärkt das Selbstbewußtsein und die Selbsthilfe, öffnet Chancen zur Selbstentfaltung, fördert das vorurteilslose Miteinander und beugt so der Isolation vor. Trotz vielfältiger Initiativen bestehen aber auch heute noch zahlreiche Hemmnisse und Erschwernisse für Menschen mit Behinderungen sowie für ältere Reisende, bei den Beförderungsmöglichkeiten, der Information über Reiseangebote oder der öffentlichen Akzeptanz.

Die barrierefreie Gestaltung unserer Umwelt kommt der gesamten Bevölkerung zugute. Sie erhöht die Sicherheit und den Komfort für alle. Mehr Selbständigkeit für den einzelnen trägt durch Vermeidung von ausgefiederten Sonderlösungen zur Kostendämpfung bei. Die Durchsetzung dieses Rechts darf - auch in Zeiten enger werdender finanzieller Spielräume - nicht Einsparmaßnahmen zum Opfer fallen. Nachträgliche Umbauten und Korrekturen sind in der Regel erheblich kostenträchtiger als die frühzeitige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.

Maßnahmen

Beförderung

- * Schaffung von lückenlosen Beförderungsketten für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen;
- * durchgängig barrierefreie Ausgestaltung von Fahrzeugen - vom ÖPNV über Bahn und Fernreisebusse bis hin zum Flugzeug und Schiff - und Verkehrsbauten wie Bahnhöfen, Flughäfen und Raststätten, unter Einbeziehung der Zu- und Abgänge, Ein- und Ausstiege sowie der Toiletten;
- * Schaffung geeigneter Informationssysteme für Gehörlose und Blinde.

Barrierefreie Gemeinden und Bauten

- * Barrierefreie Gestaltung touristischer Bauwerke auf der Grundlage der DIN-Normen 18024 "Barrierefreies Bauen" und 18025 "Barrierefreie Wohnungen";
- * Erlass der DIN-Norm 18024 als verbindliche Vorschrift in allen Bundesländern durch Verankerung in den Landesbauordnungen;
- * Sicherstellung des freien Zugangs für mobilitätsbehinderte Menschen zu Sehenswürdigkeiten, kulturellen Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen und öffentlichen Gebäuden über baurechtliche Vorschriften, Aufhebung der Freistellungsmöglichkeit der öffentlichen Hand;
- * Erlass von Bauauflagen für größere Hotels und Einrichtungen wie Kongresszentren zum Einbau einer bestimmten Anzahl behindertengerechter Zimmer, Fahrstühle, Sitzmöglichkeiten;
- * Bereitstellung von öffentlichen Hilfen für den Umbau von kleinen und mittleren Beherbergungsbetrieben;
- * Unterstützung der EG-Ansätze zur Herausgabe von Broschüren für Bauträger und Architekten/Architektinnen zur behindertenfreundlichen Gestaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen;
- * Angebot behindertenfreundlicher Dienstleistungen und Sicherstellung von Therapiemaßnahmen am Erholungsort.

Information, Forschung

- * Verbesserte Information über Reisemöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Reisende durch Einbeziehung in die neugeschaffene touristische Informationsnorm;
- * detaillierte Information in Prospekten, Reiseführern oder Kartenwerken, z. B. topographische Gegebenheiten in der Urlaubsregion, Angaben zur Raumgröße und Ausstattung der Quartiere, um eine eigenverantwortliche Auswahl zu ermöglichen;
- * Erarbeitung von Kriterien und Symbolen für spezifische Behinderungsarten zur Kennzeichnung in Katalogen und den Urlaubsorten selber und zur Klarstellung haftungsrechtlicher Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern;
- * europaweite Abstimmung der Normenwerke für Signale und Symbole (CEN-Normierung);
- * Erforschung der Anforderungen behinderter Ferien- und Geschäftsreisender bei der Beförderung, Unterbringung und beim Angebot von Aktivitäten und Veranstaltungen am Ferienort;
- * frühzeitige Einbeziehung von Behindertenvertretungen auf allen Ebenen bei Planung, Entwicklung und Gebrauchsabnahme von Bauten, Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen;

- * Umsetzung des Konzepts "barrierefreier Urlaub" in einer Modellregion.

4.2 Kinder-, Jugend- und familienfreundliche Ferienangebote

Ferienangebote für Familien, Jugendliche und Kinder müssen in finanzieller Hinsicht und auch in der Angebotsgestaltung stärker an den Bedürfnissen dieser Zielgruppen orientiert werden. Der Jugendaustausch dient der Völkerverständigung und muß verstärkt als Ferienangebot verstanden werden.

Familien und Jugendliche sind für den Fremdenverkehr eine interessante Kundengruppe. Unternehmen und Urlaubsorte dürfen nicht übersehen, daß Kinder und Jugendliche die Kunden und Kundinnen von morgen sind. Es lohnt sich also, den Bedürfnissen dieser Urlauberguppen stärkere Beachtung zu schenken.

Hier ist in erster Linie das Fremdenverkehrsgewerbe aufgerufen, sein Angebot familien-, kinder- und jugendgerecht zu gestalten. Insbesondere Kinder sollten Gelegenheit haben, sich ihren Bedürfnissen entsprechend zu verhalten.

Maßnahmen

Kinder- und familienfreundliche Angebote

- * Kinder- und familienfreundliche Angebotsgestaltung in Gaststätten und Restaurants (z.B. Kinder- und Familienmenüs, preiswerte nichtalkoholische Getränke, Spielmöglichkeiten);
- * familiengerechte Angebote in Hotels, Pensionen und Kommunen (Kinderspielräume, Betreuungsangebote, Kinderhotelzimmer zu ermäßigtem Preis, kindgerechte Freizeitangebote wie Ausflugsmöglichkeiten, Familienermäßigungen);
- * Entwicklung von Kriterien für kinder- und familienfreundliche Angebote in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsgewerbe und freiwillige Kennzeichnung von Angeboten, die diese Kriterien erfüllen;
- * Einbeziehung und Kennzeichnung kinder- und familienfreundlicher Angebote in Buchungssystemen;
- * gezielter Einsatz öffentlicher Mittel für die Verbesserung von kinder- und familienfreundlichen Ferienangeboten, z.B. preiswerte Angebote für Familien wie Ferien auf dem Bauernhof, besonders bei kinderfreundlicher Gestaltung.

Jugendreisen

- * Jugendgerechte Gestaltung von Freizeitangeboten, die kreative Entfaltung ermöglichen;
- * Erweiterung des Jugendaustauschs, insbesondere mit den osteuropäischen Staaten;
- * Bereitstellung, Erhalt und Sanierung ausreichender und preisgünstiger Unterkunftsmöglichkeiten für Jugendliche wie Jugendherbergen, Jugendferienstätten, Jugendferiendörfern;
- * grenzüberschreitende Tauschbörsen zur Vernetzung des Angebots der unterschiedlichen Träger;

- * Ermäßigung für Jugendliche beim Besuch von Sehenswürdigkeiten und der Benutzung von Verkehrsmitteln;
- * Schaffung eines EG-einheitlichen Jugendausweises.

4.3 Gemeinnützige Ferieneinrichtungen

Für Menschen mit geringerem Einkommen müssen ausreichende Erholungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Deshalb müssen vor allem gemeinnützige Ferieneinrichtungen gefördert werden. Sie sind immer mehr in Ihrer Existenz bedroht.

Junge Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Familien mit behinderten Angehörigen oder ältere Menschen sind oft auf gemeinnützige Ferienunterkünfte angewiesen. Da das Angebot mit derzeit rund 22.000 Betten relativ beschränkt ist, muß es bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Maßnahmen

- * Ermittlung des Bedarfs und Bereitstellung angemessener Investitionsmittel bei Bund und Ländern für ein ausreichendes Angebot an preiswerten Urlaubsmöglichkeiten in gemeinnützigen (Familien-) Ferienstätten;
- * Ausweitung des Angebots auf Senioren und Seniorinnen, insbesondere außerhalb der Schulferienzeiten;
- * Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Förderrahmens für gemeinnützige Einrichtungen zur Angleichung der Förderbedingungen der Länder;
- * Förderung des Aufenthalts von Urlauberinnen und Urlaubern mit besonders niedrigem Einkommen in gemeinnützigen Familienferienstätten durch Länder und Gemeinden.

5

BESCHÄFTIGTE IM TOURISMUS

Arbeitsbedingungen und Ausbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten im Tourismussektor müssen - auch im Interesse der Anbieter - einen höheren politischen Stellenwert erhalten. Die Attraktivität der Arbeitsplätze muß durch Verbesserungen bei Bezahlung und Arbeitszeitregelungen, eine Neuordnung der Berufsausbildungs- und der Weiterbildungsmöglichkeiten erhöht werden. Das Sozialprestige der Tourismusberufe muß aufgewertet werden.

Gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte leisten einen wichtigen Beitrag für eine sozialverantwortliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Tourismus. Qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nur zu gewinnen, wenn die materiellen Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeiten, und die beruflichen Chancen und Arbeitsinhalte mit denen anderer Branchen konkurrieren können.

Lange, ungünstige Arbeitszeiten und hohe psychische und physische Belastungen tragen zu geringem Ansehen und geringer Attraktivität der Tourismusberufe, zu erhöhtem Krankenstand, vermehrter Fluktuation und zu Arbeitskräftemangel bei.

5.1 Sichere Arbeitsplätze - Arbeitsmarkt

Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und die gleichberechtigte Integration von Teilzeitkräften und ausländischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ist eine zentrale Aufgabe bei der Schaffung attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten im Tourismus.

Wegen der saisonalen Schwankungen sind zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse nicht völlig zu umgehen. Den Beschäftigten sollte durch die Vertragsgestaltung, z. B. in Form von Jahresverträgen, soziale Sicherheit gewährt werden.

Ausländische Arbeitskräfte sind eine wichtige Stütze im Hotel- und Gaststättenbereich. Die Anwerbung von Saisonarbeitskräften aus dem Nicht-EG-Ausland ist jedoch nicht geeignet, den Arbeitskräftemangel dauerhaft zu beheben. Besonders problematisch sind Arbeitsverträge unterhalb des in Deutschland üblichen Niveaus. Damit ist die Gefahr einer erneuten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für qualifizierte Arbeitskräfte verbunden.

Maßnahmen

- * Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Fremdenverkehrsregionen, z.B. durch Saisonausweitung und durch Auslegung der Vertragsgestaltung auf Jahresarbeitszeit (Jahresverträge);

- * restriktive Handhabung der Zulassung saisonaler Arbeitskräfte aus Nicht-EG-Staaten mit flankierenden Vereinbarungen über die soziale Sicherheit und Qualifizierungsmaßnahmen.

5.2 Attraktive Arbeitsbedingungen - Bezahlung und Arbeitsschutz

Attraktive Arbeitsbedingungen erfordern bessere Bezahlung und einen vorbeugenden Arbeitsschutz.

Unterdurchschnittliche Entlohnung und ungünstige Arbeitszeiten zählen zu den Hauptproblemen für Beschäftigte im Fremdenverkehrsgewerbe. Zur Arbeit an Wochenenden sowie zu späten Abendstunden besteht vielfach keine Alternative. Die Rahmenbedingungen können jedoch durch Arbeitszeitpläne, Kooperation mehrerer Betriebe oder attraktivere Löhne arbeitsnehmerfreundlicher ausgestaltet werden. Betriebe, die durch Dienstpläne mehr Regelmäßigkeit und Vorhersehbarkeit in den Arbeitsablauf bringen, machen gute Erfahrungen. Die Arbeitszufriedenheit wird erhöht und die Fluktuationsrate gesenkt. Gefragt sind hierbei in erster Linie die Tarifvertragsparteien.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hotel- und Gaststättengewerbe sind vielfältigen psychischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt. Zeitdruck und Stress durch stoßweisen Arbeitsanfall, Temperaturwechsel im Küchenbereich, Heben von Lasten, ungünstige Körperhaltungen (z.B. beim Putzen), neue chemische Stoffe in Lebensmitteln oder im Reinigungsbereich zählen dazu. Baulich-planerische Fehler mit beengten Räumlichkeiten, umständlichen Transportwegen, falscher Geräteanordnung und ungeeigneten Baumaterialien erschweren die Arbeitsbedingungen zusätzlich.

Modelvorhaben zur Humanisierung des Arbeitslebens im Hotel- und Gaststättenbereich haben gangbare Alternativen in unterschiedlichen Bereichen wie der Auswahl von Materialien, dem Einsatz von Transporthilfen, der Isolierung, der Lüftung oder des Lärmschutzes sowie der Erweiterung monotoner Arbeitsinhalte durch dispositive und kontrollierende Arbeiten aufgezeigt. Die gesetzgeberische Umsetzung allerdings steht seit Jahren aus. Der vorbeugende Gesundheitsschutz wird vernachlässigt.

Maßnahmen

- * Verbesserung von Entlohnung, Vertrags- und Arbeitszeitgestaltung durch tarif- oder einzelvertragliche Regelungen sowie durch Kooperation von mehreren Betrieben;
- * Schaffung eines Arbeitsschutzrechts "aus einem Guß" in einem Arbeitsschutzgesetzbuch, das dem Leitziel der Prävention verpflichtet ist;
- * Verpflichtung der Betriebe zur Aufstellung von Dienstplänen bei wechselnden Arbeitszeiten;
- * Aufnahme von Ergebnissen aus Projekten zur Humanisierung des Arbeitslebens (z.B. "Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten") in Arbeitsschutzvorschriften wie den Arbeitsstätten-Richtlinien;

- * Anpassung der Arbeitsschutzvorschriften in anderen touristischen Berufen an moderne arbeitswissenschaftliche Anforderungen und Erkenntnisse, gegebenenfalls Durchführung von Modelvorhaben.

5.3 Qualifizierung

Der Tourismus braucht ein zeitgemäßes Berufsausbildungsangebot. Das Qualifikationsniveau im Tourismus muß angehoben und die Professionalisierung verbessert werden, damit die Branche im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Die Ausbildungskonzeptionen für touristische Berufe müssen den neuen Entwicklungen entsprechen. Lehrinhalte müssen praxisnah formuliert sein und eine breit angelegte Grundausbildung mit Spezialisierungsmöglichkeiten bieten. Dazu gehören auch Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge, Betreuung spezieller Urlauberguppen wie Familien, Behinderte, Kulturinteressierte, sowie Fremdsprachenkenntnisse und moderne Kommunikationssysteme.

Die beruflichen Qualifikationen der Beschäftigten im Fremdenverkehr genügen vielfach den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Manche Aspekte des Kur- und Fremdenverkehrsbereichs werden nur unzureichend berücksichtigt. Akademische Ausbildungsgänge an Fachhochschulen und Universitäten müssen enger an den Erfordernissen der Praxis orientiert sein.

Eine arbeitnehmerorientierte Wirtschaftspolitik leistet mit ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten auch einen Beitrag zur infrastrukturellen Entwicklung von Tourismusregionen. Sie ist eine erfolgversprechende Form der touristischen Wirtschaftsförderung und zugleich Regionalförderung zur Überwindung struktureller Probleme in anderen Wirtschaftsbereichen.

Maßnahmen

- * Integrierte Ausbildungsgänge von der Ebene der Fachhochschule bis zur gewerblich-technischen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Berufsausbildung;
- * Schaffung von berufsbildenden Einrichtungen und Weiterbildungsangeboten in den touristischen Regionen;
- * Einrichtung doppelqualifizierender Bildungsgänge (Abitur und Berufsausbildung, kaufmännische und hauswirtschaftliche Ausbildung);
- * Verbesserung der Qualifikation der Saisonarbeitskräfte;
- * Schaffung einer neuen Ausbildungsordnung für den Kernbereich Tourismus/Fremdenverkehr/Freizeit mit breit angelegter Grundausbildung und Spezialisierungsmöglichkeiten;
- * Differenzierung der Ausbildungsordnung Reiseverkehrskauffrau/Reiseverkehrskaufmann insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen im Kur- und Fremdenverkehrsbereich;

- * Entwicklung von Maßnahmen der Erwachsenenbildung, z.B. im Bereich Reiseleitung und Gästeführung;
- * stärkere Konzentration von Umschulung und Qualifikation auf Arbeitslose aus touristischen Berufen;
- * Berücksichtigung frauenspezifischer Weiterbildungserfordernisse in Anbetracht eines hohen Frauenanteils sowie einer überproportionalen Frauenarbeitslosenquote in touristischen Berufen;
- * Ausbildungsplatzbörsen, die Angebot und Nachfrage nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen transparent machen.

6 RESPEKTIERUNG DER BELANGE DER EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG

Tourismus muß im Einklang stehen mit den Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung und die Kultur der Tourismusregion bewahren und fortentwickeln.

Touristische Einrichtungen sollen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität beitragen. Erträge aus dem Tourismus müssen primär den Einheimischen zugute kommen.

Die einheimische Bevölkerung muß der touristischen Entwicklung zustimmen. Die Betroffenen müssen frühzeitig an den Zielsetzungen mitwirken und über wesentliche Projekte mitbestimmen können. In Konfliktfällen ist zugunsten der Interessen der Einheimischen zu entscheiden. Unterschiedliche Interessen von Einheimischen müssen gegeneinander abgewogen werden.

Einseitig wirtschaftlich ausgerichtetes Denken sowie egoistisches Anspruchsverhalten der Urlauber und Urlauberinnen führen noch zu oft zu einer Vernachlässigung der Belange der Einheimischen. Dies führt zu einer Gefährdung traditioneller Lebensformen und der kulturellen Identität der Bewohner und Bewohnerinnen der Tourismusregionen.

Die intensive touristische Nutzung der Umwelt führt zur Abwertung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Aufgabe der traditionellen Wirtschaftsweise. Diesem Verlust muß ein angemessener Ausgleich entgegengestellt werden. Die Betroffenen müssen stärker von den wirtschaftlichen Erfolgen der Tourismusprojekte profitieren. Kapital, qualifizierte Arbeitskräfte und Materialien müssen in beträchtlichem Umfang aus den Fremdenverkehrsregionen selbst stammen.

Ein besonderes Problem ist der sogenannte Sextourismus, besonders in Ländern der Dritten Welt. Prostitution von Frauen und Kindern wird von Reiseveranstaltern und Hotelketten als "touristische Serviceleistung" in Reiseangebote integriert. Besonders erschreckend ist das Ausmaß der Kinderprostitution. Hinzu kommt, daß der Sextourismus bei der Verbreitung der HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen eine entscheidende Rolle spielt. Gegenüber dem Mann als Sex-Touristen gibt es noch immer eine zu hohe gesellschaftliche Toleranz. Das Verbot des sexuellen Mißbrauchs von Kindern auch im Ausland ist nun rechtskräftig, eine wirksame Verfolgung der Täter muß durchgesetzt werden.

Maßnahmen

Mitspracherechte

- * Ausweitung der Mitspracherechte und Bürgerbeteiligung, z.B. durch Eigenverpflichtung der Kommunen auf Vorrang von Entwicklungen im Konsens und möglichst frühzeitige Bürgerbeteiligung;
- * Einrichtung "runder Tische" aller Betroffenen in den Fremdenverkehrsgemeinden und -regionen;
- * frühzeitige Darlegung der Entwicklungsziele und -maßnahmen in eigenen Tourismus-Entwicklungsprogrammen im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung;
- * Abstimmung der Raumnutzungsbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung mit denen des Tourismus;
- * Erarbeitung von Kriterien und Leitlinien für eine an den Interessen der Einheimischen orientierte Tourismusentwicklung, z.B. Öffnung der touristischen Infrastruktur für die Bewohner, Einsatz lokaler Ressourcen.

Aufklärung der Reisenden

- * Aufklärung der Reisenden durch "Urlauberfibel" und Verhaltensregeln mit dem Ziel der Respektierung der Rechte, Gewohnheiten und Lebensstile der Bevölkerung in den Urlaubsregionen.

Prostitutionstourismus

- * Eindämmung des Sextourismus durch Touristikunternehmen und -verbände sowie durch die Politik in Form von Aufklärungskonzepten und wirksamen Verboten der offenen und verdeckten Werbung;
- * Bekämpfung der Armut und Schaffung von Lebensperspektiven für Menschen dieser Länder sowie Stärkung der gesellschaftlichen und ökonomischen Stellung der Frauen, z.B. durch Förderung von Projekten, die Einkommensalternativen zur Prostitution bieten.

Die natürliche Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Da die Umwelt nicht unbegrenzt belastbar ist, haben alle Verantwortung und Verpflichtung, mit den natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen.

Bei der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft kommt dem Tourismus eine Vorreiterrolle zu. Eine intakte Umwelt ist das wichtigste Kapital dieser Branche. Tourismusregionen müssen Gebiete mit überdurchschnittlicher Umweltqualität sein.

Der Tourismus bietet wie kein zweiter Wirtschaftszweig die Chance, Umweltschutz, erfolgreiches Unternehmertum und sichere Arbeitsplätze miteinander zu verbinden. Gewinne können im Tourismus langfristig nur mit einer ökologischen und qualitätsorientierten Entwicklung erzielt werden. Ökologie muß Vorrang vor kurzfristigen ökonomischen Interessen erhalten.

Eine pauschale Ablehnung des Massentourismus, ein "Zurück zur Natur", ist illusionär. Ziel muß sein, Massentourismus in umweltverträgliche Bahnen zu lenken. Umweltbeeinträchtigungen und -zerstörungen, die vom "harten" Tourismus ausgehen, sind grundsätzlich zu vermeiden. Bereits entstandene Schäden müssen rückgängig gemacht oder durch geeignete Ersatz- und Schutzmaßnahmen ausgeglichen und ökologisch kontrollierbar gemacht werden.

Das Umweltbewußtsein und die Sensibilität der Bevölkerung für Umweltschädigungen hat sich in den vergangenen Jahren beständig erhöht. Die Umweltqualität wird zu einem immer wichtigeren Entscheidungskriterium für die Wahl des Urlaubsorts. Vermehrt sind Urlauber und Urlauberinnen bereit, einen Beitrag für den Erhalt der natürlichen Umwelt zu leisten.

Natur und Tourismus bleiben vom Grundsatz her Konfliktfelder. Mit den Zielsetzungen, Urlaub für alle, Umweltschonung und wirtschaftlichem Erfolg, kann sich auch die SPD dieser Problematik nicht entziehen. Angesichts der zunehmenden Gefährdung der Umwelt erwächst eine erhöhte Verantwortung für eine umweltverträgliche Ausgestaltung der Tourismusangebote. Naturverbundene Angebote müssen dem umweltverträglichen Tourismus zum Durchbruch verhelfen.

Unterschiedliche Interessen bedürfen einer genauen Abwägung des ökonomischen Nutzens im Verhältnis zu ökologischen Eingriffen. Dies bedeutet im Ergebnis ein qualitatives Wirtschaftswachstum, das einen weiteren Infrastrukturausbau begrenzt. Eingriffe des "visitors' management" erweisen sich als unumgänglich, wobei "sanfte" Maßnahmen wie Information Vorrang

haben vor "harten" Eingriffen wie Verboten und Sperrung von Gebieten.

Wir sollten global denken und lokal handeln. Alle touristischen Akteure - von der Politik über Anbieter bis zu den Reisenden und der einheimischen Bevölkerung - sind gehalten, ökologische Belange frühzeitig und vorrangig zu berücksichtigen.

7.1 Bewahrung der natürlichen Erholungsgrundlagen

Gesundes, sauberes Wasser, gute Luft und ausreichend Ruhe sind die grundlegenden Voraussetzungen für Erholung. Diese natürlichen Grundlagen des Tourismus sind durch Umweltfachplanungen zu bewahren. Entgegenstehende Nutzungsinteressen sind ihnen unterzuordnen. Die wirtschaftliche Nutzung muß Schritt für Schritt mit dem Naturschutz und der Landschaftspflege in Einklang gebracht werden.

Der Schutz unserer Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers, ist von essentieller Bedeutung für den Tourismus. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland ein relativ wasserreiches Land ist, sind Wasser und Gewässer nicht im Überfluß verfügbar. Alarmzeichen sind überdüngte Binnengewässer, Algenpest, Grundwasserversauerung und Robbensterben.

Nicht nur in Ballungsräumen, auch in Fremdenverkehrs- und Kurorten verschlechtert sich die Luftqualität, werden die zulässigen Grenzwerte überschritten. Das Sterben unserer Wälder ist inzwischen selbst für den Laien deutlich erkennbar. Deshalb ist die drastische Reduzierung sämtlicher luftverschmutzenden Aktivitäten unabdingbar, wenn z.B. die Zerstörung der Bergwälder aufgehalten werden soll.

Lärm macht krank. Die Mehrheit der Bundesbürger und -bürgerinnen fühlt sich durch Straßenverkehrslärm gestört, besonders belastet ist die Bevölkerung in den Ballungszentren. Stark störend ist der Lärm durch Tiefflüge. Ruhe ist ein unverzichtbares Element der Erholung.

Die Müllflut ist ungebremsst. Hierzu trägt die Tourismusbranche mit Portionspackungen, Einweggetränkflaschen, Einweggeschirr oder Hochglanzkatalogen in nicht unerheblichem Maß bei. Die Abfallbeseitigung, ob über Deponierung oder Verbrennung, gefährdet Luft und Grundwasser. Abfallvermeidung muß daher für touristische Unternehmen zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Maßnahmen

Natur- und Artenschutz

- * Umfassende Integration des Umwelt- und Landschaftsschutzes in tourismusbezogene Planungen und Maßnahmen;
- * Reform des Bundesnaturschutzgesetzes mit den Schwerpunkten Streichung der Landwirt-

schafts Klausel, Schaffung von Biotopverbundsystemen, Verbesserung der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung, Mitwirkung der Naturschutzverbände und Einführung der Verbandsklage;

- * Aufstellung von Biotopschutz-Programmen, insbesondere im gesamten Alpenraum;
- * Beachtung der einschlägigen Konvention von Rom für eine Wiedereinbürgerung verschwundener Arten.

Wasserwirtschaft

- * Wirksame Abwasserreinigung durch Verbesserung der Kläranlagen nach dem neuesten Stand der Technik und Änderung des Wasserabgabengesetzes;
- * Produktions- und Verwendungsbeschränkungen gefährlicher Stoffe durch Verschärfung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, des Chemikalien- und Pflanzenschutzgesetzes;
- * drastische Verminderung des Schadstoffeintrags aus Landwirtschaft, Deponien, Altlasten;
- * intensivere Überwachung der Badewasserqualität in freien Gewässern mit konsequent ökologischen und hygienischen Untersuchungen sowie dem Algenfrüherkennungssystem;
- * strenge Kontrolle der Ver- und Entsorgung von neu errichteten Bauten aller Art im Sinne ökologischer Unbedenklichkeit durch die zuständigen Behörden.

Luftreinhaltung

- * Bessere Ausschöpfung des vorhandenen Instrumentariums der Luftreinhaltung mit flächen-deckenden Zielwerten zur Luftqualität und der Festlegung von Emissionsminderungszielen für alle Schadstoffe;
- * Einführung eines Ozon-Grenzwerts;
- * Anpassung der Emissionsgrenzwerte an den jeweils neuesten Stand der Technik für Kraftwerke, Industrie, Hausbrand und Verkehrsmittel;
- * Anwendung des Verursacherprinzips durch eine strikte Abgabenregelung zur Luftentgiftung und Verminderung des Schadstoffausstoßes;
- * Berücksichtigung des Immissionsschutzes in den Bauleitplanungen aller Gemeinden, von denen Emissionen auf Fremdenverkehrsgebiete ausgehen können.

Lärmchutz

- * Spürbare Absenkung der Grenzwerte für Straßen- und Schienenlärm;
- * Einhaltung der Tieffluggrenze von 370 Metern.

Abfallwirtschaft

- * Vorlage eines umfassenden Abfallkonzepts mit dem Vorrang der Abfallvermeidung und der stofflichen Verwertung;
- * Steigerung der Mehrweg- und Verwertungsanteile beim Verpackungsmüll durch Kennzeichnungs- und Pfandpflichten;

- * Verzicht auf abfallintensive Materialien wie Einwegprodukte, Portions- und Einwegverpackungen;
- * Förderung der Mehrfachnutzung oder des Recycling, z.B. durch Katalogrücknahme.

7.2 Information und Aufklärung

Die Sensibilisierung der Gäste für Umweltfragen durch kontinuierliche Information und gezielte Angebotsgestaltung ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg eines umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus. Notwendig ist ein individueller und gesellschaftlicher Wertewandel. Sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismus sollte als Chance zu mehr Genuß und Erleben im Urlaub und in der Freizeit gesehen werden, nicht als widerwillig erbrachtes Opfer.

Bei der Verwirklichung eines sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus müssen auch die Gäste in die Verantwortung genommen werden. Reisende und Tagesgäste sollen es als Selbstverständlichkeit erachten, sich den Eigenarten des Erholungsortes und seiner Umgebung anzupassen. Gezielte Information und Aufklärung muß den Betroffenen die Einsicht vermitteln, wann durch Tourismus- und Freizeitaktivitäten Natur beeinträchtigt und gefährdet werden kann.

Maßnahmen

- * Führung einer dauerhaften öffentlichen Diskussion in den Medien und in den Bildungseinrichtungen mit dem Ziel eines veränderten, umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Freizeitverhaltens;
- * Bewußtseinsbildung der Gäste für die Umwelt in ihrer Ferienregion durch Information und Angebotsgestaltung (z.B. durch Informationszentren, mediengestützte Vorträge, geführte Wanderungen, Lehrpfade, Hinweise in den Prospekten zum Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für die An- und Abreise sowie für Ausflüge in der Region);
- * Bewußtmachung der Mitverantwortung aller im Rahmen "konzertierter Aufklärungsaktionen" von Fremdenverkehrskommunen- und -verbänden, touristischen Anbietern, aber auch Umwelt-, Heimat- und Sportverbänden, Sportartikelherstellern.

7.3 Umweltverträgliche Erholungsnutzung

Umweltfreundliche Urlaubformen müssen durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur bevorzugt gefördert werden. Geeignete Lenkungsmaßnahmen müssen eine umweltverträgliche Ausübung von Freizeitaktivitäten sicherstellen.

Umweltfreundliche Freizeitaktivitäten und Fortbewegungsarten wie Wandern, Radreisen, Rudern sind wichtige Bausteine für die Entwicklung eines umweltverträglichen Tourismus. Sie sind ein wichtiges Potential für bislang gering erschlossene Feriengebiete.

Mit mehr Sport in Urlaub und Freizeit erhöht sich die Naturnutzung und damit die Umweltbelastung. Selbst an sich umweltverträgliche Sportarten können bei massenhafter Ausübung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen nach sich ziehen. Die Natur degradiert zur Kulisse für den Freizeitsport. Besondere Risiken bestehen in überlaufenen Gebieten, zu Stoßzeiten, in ökologisch besonders sensiblen Gebieten, bei der Ausübung stark naturbelastender Sportarten wie Skifahren und Motorsport oder wenn aufwendige Infrastruktureinrichtungen benötigt werden.

Abhilfe muß durch beeinflussende Maßnahmen wie Routengestaltung, Zonierung bis hin zu Sperrungen erfolgen. Lösungsansätze wie sie im "Handbuch Sport und Umwelt" von Sport-, Natur- und Umweltschutzverbänden erarbeitet wurden, bilden hierfür eine wichtige Grundlage. Sie müssen konsequent umgesetzt werden.

Maßnahmen

- * Fremdenverkehrsregionen sollten als Alternative zu den "harten" Sportarten ein attraktives, umweltverträgliches Freizeitangebot zur Verfügung stellen;
- * frühzeitige Abstimmung geplanter Erholungsnutzungen mit den Schutzbedürfnissen von Natur und Landschaft unter Beteiligung der betroffenen Verbände in Umweltschutz, Sport und Tourismus zur Vermeidung von Konflikten;
- * Herausgabe von Führern und Kartenmaterial über Gebiete und Örtlichkeiten für den Freizeitsport, die nach dem Kriterium der ökologischen Unbedenklichkeit und minimaler Belastung bestimmt wurden;
- * Einführung einer Einzelgenehmigungspflicht nach ökologischen Gesichtspunkten für Großveranstaltungen in der freien Landschaft.

Spazieren/Wandern/Bergsport

- * Verbesserung des bestehenden Wandernetzes, insbesondere durch Einbeziehung attraktiver Ziele, Markierung, asphaltfreie Wegeführung;
- * Vertiefung des Wandererlebnisses durch Information über Natur und Ferienregion;
- * Wegeführung unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere Meidung sensibler Gebiete wie Gipfel- und Kammlagen oder (Hoch-)Moore;
- * Sperrung schutzwürdiger Kletterfelsen, auch zeitlich begrenzt.

Fahrradtourismus

- * Ausweisung eines bundesweiten Fahrradwandernetzes unter Nutzung bestehender Wege und naturverträglicher Routenplanung außerhalb ökologisch gefährdeter Gebiete;
- * Erstellung eines Bundesradwegeplans;

- * Vereinheitlichung der Wegweisung durch Aufnahme in die Straßenverkehrsordnung;
- * Bereitstellung ergänzender Radwanderinfrastruktur wie Rastplätze, gesicherte Abstellplätze und Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten, Radservicestationen mit Reparatur- und Informationsangeboten;
- * Förderung von Radrouten, die nicht parallel zu den klassifizierten Straßen verlaufen, nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz;
- * Ausweitung des Fahrradvermietungsangebots der Deutschen Bundesbahn unter Einbeziehung von Rückführungsmöglichkeiten, möglichst in Kooperation mit kommunalen und privaten Anbietern;
- * möglichst flächendeckendes Angebot, Fahrräder in Feriengebiete und Naherholungsräume mitzunehmen;
- * Verbot des Radfahrens abseits der Wege und der Mitnahme von Rädern in Aufstiegshilfen wie Bergbahnen, Liften.

Wassersport

- * Ausweisung ökologisch belastbarer Ein- und Aussetzstellen sowie von Rastplätzen;
- * Einschränkung des Wassersports in naturnahen Flachwasserzonen und ökologisch hochwertigen Uferbereichen von Flüssen und Binnenseen, Schaffung von ausreichenden Schutzzonen;
- * zeitliche und räumliche Nutzungsbeschränkungen für Motorboote.

Golf

- * Festlegung von Kriterien für eine ökologisch verträgliche Golfplatzgestaltung bei Meldung ökologisch wertvoller Lebensräume;
- * ökologische Aufwertung der Standorte, z.B. durch vernetzte "Tabuzonen" mit Pufferflächen, Renaturierung von Gewässern und Feuchtflächen und extensiv orientierten Pflegeplänen.

Wintersport

- * Lenkung des Alpin- und Langlaufskisports durch umweltverträgliche Präparierung und Ausschilderung von Loipen und Abfahrtspisten;
- * Aussparung von Ruhezone n wildlebender Tierarten bei der Planung und Trassierung von Langlaufloipen;
- * Ausweisung von Tabuzonen für Tiefschneefahren;
- * Verzicht auf weitere Erschließung von Ski gebieten;
- * Verbot von Helikopterskiing und Gletschererschließung;
- * Beschränkung von Seilbahnen und Liften auf ein Maß, das eine ökologisch vertretbare Pistenkapazität nicht überschreitet;
- * Beschränkung des Chemikaleinsatzes (Schneezement) und der künstlichen Schneeerzeugung (Schneekanone) auf die Beseitigung kleinflächiger Engpässe;
- * Einstellung des Skisports bei stark reduzierter Schneedecke;
- * grenzüberschreitend einheitliche Regelungen zur Lenkung des Wintersports, insbesondere in den Alpen.

Motor- und Flugsport

- * Verbot von Motorsport-Rennen in der freien Landschaft;
- * Verzicht auf Motorsportflüge unter 300 Meter über Brut- und Nistgebieten, Vogelrastplätzen sowie Ruhe- und Erholungszonen;
- * Überprüfung der Umweltverträglichkeit bei der Ausweisung von Start- und Landeanlagen, auch für Drachenflug und Paragleiter.

7.4 Ökologische Verantwortung der Anbieter und Gütesiegel

Ökologisch verträgliche Wirtschaftsformen haben Vorrang. Anbieter sind zu einer abfallvermeidenden, wasser- und energieschonenden Wirtschaftsweise anzuhalten. Umweltverträglichkeit und Sozialverantwortlichkeit müssen frühzeitig in die Angebotsgestaltung einbezogen werden.

Das Verursacherprinzip muß auch im Tourismus Anwendung finden. Die sozialen und ökologischen Folgekosten sollen stärker in die betriebliche Gesamtrechnung eingehen.

Die Entwicklung von Gütesiegeln für einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus ist zu unterstützen. Die Vergabekriterien müssen auf objektiven, nachprüfbareren Faktoren beruhen.

Die Herausgabe von Leitfäden für die umweltbewußte Betriebsführung, die Einrichtung von Beratungsstellen, Wettbewerbe und Gütesiegel für vorbildliche Angebote sind Ausdruck einer Hinwendung zur umweltverträglichen Angebotsgestaltung und Wirtschaftsweise. Anbieter erkennen zunehmend, daß Umweltschutz Kosten sparen kann. Außerdem wächst die Einsicht, daß eine ökologische Orientierung neue Marktchancen bietet und langfristig Gewinne nur im Einklang mit der Umwelt gesichert werden können. Mißbrauch des gestiegenen Umweltbewußtseins mit pseudoökologischen Offerten und Werbeaussagen darf dem nicht entgegenstehen.

Maßnahmen

- * Beratung der Anbieter über umweltfreundliches Wirtschaften, insbesondere bei Energie- und Wasserverbrauch und Abfallbeseitigung durch Kommunen und Verbände;
- * Zusammenstellung, Erarbeitung und Verbreitung von Checklisten, Handlungsanweisungen sowie - möglichst objektiv meßbaren und praxisnahen - Kriterien und Richtlinien für tourismusrelevante Wirtschafts- und Planungsbereiche und für Gütesiegel durch Verbände sowie Bundes- und Landesregierungen;
- * Festlegung von Mindestanforderungen für Umwelt-Gütesiegel auf der Basis eines ganzheitlichen Ansatzes;
- * Einbeziehung aller Betroffenen - Anbieter, Kommunen, Fremdenverkehrsverbände, Umweltschutz- und Verbraucherverbände - bei der Erstellung dieser Handreichungen;
- * Zusammenführung von (Forschungs-)Ergebnissen in einem Handbuch für die Tourismusplanung für die nicht ökologisch ausgebildeten Praktikerinnen und Praktiker;
- * Wettbewerbe für eine umweltgerechte Angebotsgestaltung;
- * Verstärkung der Umweltschutzmaßnahmen touristischer Unternehmen und Körperschaften über das rechtlich vorgeschriebene Ausmaß hinaus, vorzugsweise im Rahmen von Selbstverpflichtungen;

- * Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Urlaubsformen an der Angebotspalette der Reiseveranstalter und -vermittler sowie Verzicht auf stark umweltbelastende Angebote;
- * Nutzung von Einflußmöglichkeiten der Veranstalter und Vermittler für umweltverträglichere Angebote in den Zielgebieten;
- * Beschäftigung von Umweltfachkräften in Tourismusverwaltungen, bei Verbänden, sowie bei (größeren) Anbietern;
- * Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Umweltfragen;
- * Information der Gäste und Kunden über Umweltaspekte der Ferienregion, der Verkehrsmittel, der Unterkunft und Freizeitangebote.

8 UMWELTVERTRÄGLICHER TOURISTISCHER VERKEHR

Eine Wende in der Verkehrspolitik, die den berechtigten Wunsch nach individueller Bewegungsfreiheit in Einklang bringt mit dem Schutz von Leben und Umwelt, ist überfällig. Im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts mit den Zielen Verkehrseinsparung, Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger und Optimierung der Verkehrsströme sind die Belastungen durch den freizeitbedingten Individualverkehr zu verringern.

Bahn und öffentlicher Personennahverkehr müssen vorrangig gefördert werden. Die Bahnanbindung der Ballungsräume an die Fremdenverkehrsgebiete muß möglichst über direkte Verbindungen erfolgen. Die Schieneninfrastruktur muß verbessert werden, weitere Streckenstilllegungen müssen unterbleiben. Die Attraktivität der Bahn und des öffentlichen Nahverkehrs sind durch preislich günstige, familienfreundliche Angebote, Verkürzung der Taktzeiten und verbesserten Service zu erhöhen. Ferienbusreisen haben eine im Vergleich zum Pkw günstigere Umweltbilanz und sind ein wichtiges Angebot für Urlauberguppen wie für ältere Touristen.

Die Mobilität der Gäste mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Rad, zu Fuß) muß auch innerhalb der Ferienregion gesichert sein. Das regionale Verkehrsangebot beeinflußt die Wahl des Anreisemittels. So begünstigt der Wunsch nach Mobilität in der Ferienregion in Verbindung mit unzureichenden Verkehrsverbindungen die Anreise mit dem Auto. Die kommunale und regionale Verkehrsplanung muß deshalb touristische Ziele einbeziehen.

Die Zerschneidung der freien Landschaft, insbesondere zusammenhängender Natur- und Landschaftsräume sowie Biotops, durch Verkehrswege muß weitestgehend vermieden werden. Nach Möglichkeit ist ein Rückbau des Straßennetzes anzustreben.

Das Auto hat wie kaum eine andere technische Entwicklung unsere moderne Gesellschaft geprägt. Auch in der Freizeit dominiert das Auto, sei es beim Transport von Sportgerät, bei einer Besichtigungstour oder bei der "Fahrt ins Grüne". Über 60 Prozent der Bundesdeutschen nutzen das Auto für die Fahrt in den Urlaub und für Fahrten im Urlaubsgebiet. Den Prognosen zufolge ist ein weiterer Anstieg zu erwarten, wenn nicht gegengesteuert wird.

Im Fernreiseverkehr dominiert das stark umweltzerstörende Flugzeug. Der Boom exotischer Reiseziele hat dazu beigetragen, daß der Flugverkehr die höchsten Steigerungsraten aller Verkehrssysteme aufweist. Der Flugverkehr auf Strecken unter 500 Kilometer ist nicht nur umweltschäd-

lich, sondern auch unwirtschaftlich und sollte innerhalb Europas stark eingeschränkt werden.

Die Wünsche der Urlauber und Urlauberinnen sind widersprüchlich. Für die Anreise erwarten sie eine gute und bequeme Verkehrsanbindung, vorzugsweise mit dem umweltbelastenden Auto oder dem Flugzeug. Im Urlaubsort suchen sie gute Luft, Ruhe und Entspannung.

Der Fremdenverkehr in seiner Abhängigkeit von einer intakten Umwelt ist von den Verkehrsbelastungen in besonderem Maße betroffen. Ein Ausbau der Infrastruktur für den (Individual-) Verkehr beeinträchtigt den Erholungswert und die Lebensqualität der touristischen Zielgebiete durch Lärm, Abgase und Zerschneidung der Landschaft. Die Gefährdung der Anerkennung von Luftkurorten ist hierfür nur ein besonders prägnantes Symptom.

Innerörtlich hat der Ausbau der Ortsdurchfahrten vielfach zu Belastungen von Ruhezeiten sowie zu einschneidenden Veränderungen des historischen Ortsbildes geführt. Zunehmende Probleme verursacht der Parkdruck, insbesondere durch den Tagesausflugverkehr.

Wo Umweltbelastung, Gesundheitsgefährdung und Einschränkung von Lebensqualität zunehmen, ist ein "Weiter so" nicht mehr möglich. Zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen ist eine verkehrspolitische Trendwende unumgänglich. Ziel ist die Attraktivitätssteigerung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie die Zurückdrängung des Auto- und des Flugverkehrs. Modelle wie die Gemeinschaft autofreier Schweizer Tourismusorte oder autofreier Kur- und Fremdenverkehrsorte in Bayern übernehmen auf lokaler Ebene Vorreiterfunktion.

Maßnahmen

Bahn

- * Bereitstellung leistungsfähiger und direkter Verbindungen zwischen Ballungsgebieten und Feriengebieten, vorzugsweise durch Interregio und Intercity;
- * Ausbau eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes;
- * Verbesserung des Fahrplanangebots durch Verdichtung und Vertaktung der Fahrpläne sowie durch Optimierung der Fahrplanabstimmung zwischen Zügen und Bussen;
- * attraktive, familienfreundliche Preise für Anreise und in der Ferienregion (Pauschaltickets, regionale Karten nach dem Vorbild der Tourenkarte, durchgehende Tarifierung);
- * erhöhte Benutzerfreundlichkeit (flächendeckende und schnelle Beförderungsmöglichkeiten für Gepäck und Sportgeräte, Erhöhung des Zugkomforts, kundenfreundliche Gestaltung der Bahnhöfe und Fahrkartenautomaten);
- * Ausarbeitung von Programmen und Anreizen für Urlaubsgäste und Tagesausflügler zur Anreise ohne Auto (Paketangebote, Preisnachlässe, kostengünstiger Gepäcktransport, Abholdienste, Fahrradverleih, günstigere Zugangsmöglichkeiten zu touristischen Attraktionen, z.B. Skiflotten, Museen);
- * intensive Information der Fremdenverkehrsgemeinden und privater Anbieter, möglichst in Absprache mit den Verkehrsträgern, über An- und Rückreise mit der Bahn sowie über Ausflugs-

möglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln;

- * Ausbau des Transferangebots von und zu Bahnhöfen, Vernetzung der Flughäfen mit Bahn und öffentlichem Nahverkehr;
- * Erhalt der Schmalspurbahnen, einschließlich der erforderlichen Infrastruktur wie Reparaturwerkstätten.

Busreisen

- * Schaffung von günstig zum Stadtzentrum, dem touristischen oder sportlichen Ziel gelegenen Reisebusparkplätzen, mit Schnittstelle zum ÖPNV;
- * Infrastruktureinrichtungen an den Autobahnraststätten zur Toilettenentsorgung wie auch zur Wasserversorgung der Omnibusse. Entsorgungsstellen für Müll, getrennt nach Glas, Blech und Abfall;
- * intensive Information der Fremdenverkehrsgemeinden über Parkplätze und Vergünstigungen für Gruppen, die mit dem Reisebus ankommen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- * Bedienung wichtiger touristischer Ziele durch den ÖPNV im Takt- oder im Bedarfsverkehr (z.B. Rufbusse, Sammeltaxi), auch am Wochenende und in den Abendstunden;
- * Verknüpfung von Freizeitangeboten mit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, z.B. durch Kombitickets, zusätzliche Bahn- und Busverbindungen in Ski- und Wandergebiete, Strandbäder und zu Großveranstaltungen mit nachfragegerechter Fahrplangestaltung;
- * günstige Tarifangebote wie Umwelt- und Tageskarten für Gäste;
- * einheitliche Tarife nach dem Vorbild der großen Verkehrsverbände, damit man beim Umsteigen oder Verlassen des Versorgungsgebiets keinen neuen Fahrschein lösen muß;
- * Ausbau der Verkaufsstellen des ÖPNV als Kontakt- und Informationsstellen für Reise- und Ausflugsmöglichkeiten mit dem ÖPNV in die touristischen Regionen;
- * Verknüpfung mit dem Radverkehr, u.a. durch Abstellmöglichkeiten an stark frequentierten Haltestellen.

Radverkehr

- * Schaffung eines durchgehenden innerörtlichen Radwegenetzes (Radwege, Radstreifen, fahrradfreundliche Straßen);
- * Verlangsamung des Autoverkehrs als grundlegende Voraussetzung für die Fahrradfreundlichkeit von Straßen;
- * Vernetzung des innerörtlichen Radwegenetzes mit den Naherholungsgebieten und Radlernwanderwegen;
- * Leitung des Radverkehrs durch klare Beschilderung und Wegweisung unter Berücksichtigung touristischer Anziehungspunkte;
- * Bereitstellung ausreichender, auch gesicherter Abstellmöglichkeiten;
- * Förderung der Fahrradnutzung von Gästen, z.B. durch günstige, gegebenenfalls kostenlose Fahrradverleihangebote, einschließlich der Ausrüstung (Gepäcktaschen usw.).

Fußgänger

- * Ausweisung eines engmaschigen und geschlossenen Fußwegenetzes unter Einbeziehung von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen;
- * Gewährleistung von Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit durch breite Gehwege, Verlängerung der Grünphasen, Ausleuchtung und gute Querungsmöglichkeiten an Hauptverkehrsstraßen und Kreuzungen, ausreichenden Witterungsschutz (Überdachungen, Schutzhäuschen);
- * leichte Orientierung durch Übersichtspläne, Wegweisung zu den Kulturstätten und Sehenswürdigkeiten und Schaffung gekennzeichnete touristischer Rundgänge;
- * Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten an zentralen touristischen Anziehungspunkten.

Autoverkehr

- * Verringerung des Autoverkehrs durch Förderung des "Umweltverbundes";
- * restriktive Parkraumpolitik, insbesondere im Ortszentrum, mit Beschränkung des Parkplatzangebotes und Erhebung zumindest kostendeckender Parkgebühren;
- * Umsetzung von Konzepten des gebrochenen Verkehrs (Park&Ride, Park&Bike);
- * Parkleitsysteme zur Verringerung des Parksuchverkehrs;
- * möglichst flächendeckende Ausweisung von Tempo-30-Zonen, auch unter Einbeziehung der Hauptverkehrsstraßen;
- * Verkehrsbeschränkungen in Form von räumlich, zeitlich oder nach Fahrzeugart differenzierten Fahrverboten bis hin zu autofreien Orten;
- * Senkung der Lärmemissionen an verkehrsreichen Straßen durch Überholverbote, geschwindigkeitsdämpfende Umbaumaßnahmen (z.B. Ortseinfahrten, Querungshilfen, Begrünung, Verschräglung der Fahrbahn);
- * Einführung eines allgemeinen Tempolimits (120/90/30 km/h).

Flugverkehr

- * Verlagerung des Kurz- und Mittelstreckenverkehrs auf die Schiene und Busse bei Verbesserung des schienengebundenen Verkehrs und Bahnanbindung der Flughäfen;
- * Erarbeitung international bindender Vereinbarungen zur Einschränkung bzw. Einstellung von Stratosphärenflügen, zumindest von Flügen über die besonders sensiblen Polarzonen;
- * Harmonisierung der europäischen Flugsicherung und -kontrolle zur Vermeidung von Warteschleifen.

Sonstige Verkehrsträger

- * Angebote alternativer Verkehrsarten in den Fremdenverkehrsorten - Kutsche, Schützen, Elektrobohr, Boot (Ausflugschiffahrt, Fährdienste), Pferd.

9 WIRTSCHAFT - SOZIALVERANTWORTLICHER UND UMWELTVERTRÄGLICHER TOURISMUS MUSS RENTABEL SEIN

Sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismus kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn er sich wirtschaftlich rechnet. Umgekehrt setzt die langfristige Sicherung der Rentabilität den Erhalt der natürlichen Grundlagen und die Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten und der Einheimischen voraus.

Der Fremdenverkehr leistet einen wachsenden Beitrag zur Wirtschaftskraft. Für die Entwicklung wirtschaftlich schwacher Regionen ist der Tourismus ein wichtiger Hoffnungsträger.

In der Konkurrenz mit klimatisch begünstigten Zielgebieten sowie kostengünstigeren Ferienregionen muß der deutsche Tourismus vermehrt auf qualitativ hochstehende Angebote setzen. Unverzichtbar sind flexible Reaktionen auf sich rasch verändernde Rahmenbedingungen. Die Zunahme an Freizeit und verfügbarem Einkommen in den vergangenen Jahren und gestiegene Wohnansprüche bewirken eine Änderung im Freizeitverhalten. Wachsende internationale Konkurrenz führt zu einer Umlenkung von Tourismusströmen. Hinzu kommen äußere Einflüsse durch demographische Trends, die gesamtwirtschaftliche Situation, der EG-Binnenmarkt oder die Einführung neuer Technologien.

Das touristische Angebot muß in Zukunft sehr viel stärker auf neue Zielgruppen und Trends bei den Freizeitwünschen abgestimmt werden. Im Nachfrageverhalten ist eine grundlegende Umorientierung festzustellen. Das betrifft sowohl die Auswahl der Zielgebiete als auch die Anforderungen an die Urlaubsgestaltung. Ein hohes Preis- und Qualitätsbewußtsein geht mit einer zunehmenden Sensibilisierung gegenüber der Umweltqualität in den Urlaubsorten einher. Zu beobachten sind Strukturverschiebungen hin zu

- kürzeren, dafür häufigeren Reisen,
- einer Zunahme älterer, reiseerfahrener Urlauber und Urlauberrinnen,
- einer Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Urlaubsformen,
- steigenden Erwartungen an "helle" Umwelt und Natur im Urlaub,
- wachsenden Ansprüche an Komfort und Qualität des Urlaubsangebots.

Bei dem verschärften Wettbewerb werden Marktanteile nur mit verstärkten Anstrengungen zu halten und zu steigern sein.

9.1 Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft ist durch qualitativ hochwertige Angebote und günstigere Rahmenbedingungen zu sichern. Maßstab muß eine langfristig erfolgreiche Tourismusentwicklung sein. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sind Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene anzugleichen.

Mittelständische Betriebe sind als Rückgrat des Tourismus gezielt zu unterstützen.

Gäste wünschen ein vielfältiges Angebot, sei es bei der Beherbergung, bei der Verpflegung oder bei den Freizeitmöglichkeiten. Fremdenverkehrsregionen und private Anbieter müssen ein auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtetes Angebot vorhalten. Die Qualität des Beherbergungsangebots und der Infrastruktur sind eine wichtige Grundlage, um vorhandene Marktchancen ganzjährig zu nutzen. Umweltfreundliche Maßnahmen können die Wettbewerbsfähigkeit durch verringerten Energie- und Materialeinsatz mit entsprechenden Kosteneinsparungen nachhaltig verbessern.

Die Konkurrenzfähigkeit und Investitionskraft mittelständischer Betriebe ist im Rahmen der Mittelstandspolitik zu stärken, etwa durch eine steuerfreie Investitionsrücklage, durch Unternehmensberatung, Kooperationsförderung und berufliche Fortbildung.

Maßnahmen

- * Stärkung des Mittelstandes im Rahmen einer aufkommensneutralen Unternehmenssteuerreform;
- * Begünstigung der Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Senkung des Körperschaftsteuersatzes für im Unternehmen verbleibende, investiv genutzte oder zu nutzende Gewinne;
- * Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage für kleinere und mittlere Betriebe;
- * Entwicklung attraktiver Angebote für Nebensaisonzeiten. Verzicht auf Dumpingpreise zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung;
- * Schaffung von Anreizen für Qualitätsverbesserungen und Betriebsmodernisierungen, z.B. bei der Gestaltung von Zimmern und Aufenthaltsräumen, insbesondere unter Einsatz von umweltverträglichen Technologien und Materialien sowie auf dem Land;
- * Umorientierung der Förderung auf und Intensivierung der Beratung für umweltfreundliches Wirtschaften, besonders bei Energie- und Wasserverbrauch, Reinigung sowie Abfallbeseitigung;
- * Förderung der Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen, z.B. bei der Bildung von Arbeitskräfte-Pools für Wochenendarbeit, beim Zugang zu Reservierungssystemen und bei Einkauf und Marketing;

- * Qualitätskontrollen und Klassifizierungen auf freiwilliger Basis;
- * Formulierung von Qualitätsstandards für den Bereich der Privatvermietung.

9.2 Stärkung der regionalen Entwicklungspotentiale

Der Tourismus trägt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und gibt Entwicklungsimpulse für benachteiligte Regionen.

Auf die regionalen Entwicklungspotentiale muß bevorzugt zurückgegriffen werden. Einheimische Investoren und Projekte mit überdurchschnittlich positiven Effekten für die Region sind gezielt und vorrangig zu fördern.

Tourismus bietet insbesondere für wirtschaftlich benachteiligte Regionen eine wichtige Möglichkeit, das Wohlstandsgefälle durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen abzubauen, durch bessere Infrastrukturausstattung die Lebensqualität anzugleichen und traditionelle Kultur- und Landschaftsformen zu erhalten.

Umweltschutz und die Interessen der einheimischen Bevölkerung müssen gleichgewichtig Berücksichtigung finden, im Zweifelsfall Vorrang erhalten. Die wirtschaftlichen Erträge sollten vorwiegend in der Region verbleiben.

Genutzt werden sollten Potentiale wie Fahrradreisen, die als wachsendes Marktsegment mit einer Verschiebung zur gehobenen Nachfrage und hoher Umweltverträglichkeit besonders günstige Chancen bieten.

Die öffentliche Hand muß die erforderliche Tourismusinfrastruktur bereitstellen. Der Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen muß wetterunabhängige Freizeitnutzungen ermöglichen, als Anreiz für einen verlängerten Aufenthalt sowie als Grundlage für die Saisonverlängerung.

Maßnahmen

- * Ausbau und Ergänzung einer umwelt- und sozialverträglich ausgestatteten Tourismusinfrastruktur durch Kommunen, Länder und Bund. Bevorzugung von qualitätsorientierten Maßnahmen und Einrichtungen für umweltfreundliche Tourismusformen;
- * Verbesserung der Zugänglichkeit für die einheimische Bevölkerung und besondere touristische Zielgruppen wie Familien, Behinderte;
- * Abzielung auf Saisonverlängerung und gute Auslastung, u.a. durch Kombination von Freizeitformen und -angeboten innerhalb einer Einrichtung;
- * Überregionale Abstimmung der Infrastruktureinrichtungen durch Planungsinstrumentarien wie Landesentwicklungsplanung, Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen, zur Vermeidung von Überkapazitäten und zur Förderung einer ökologisch verträglichen Standortwahl, insbesondere für Großprojekte;

- * Gewinnung privater Unternehmen als Träger und Betreiber von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Kur- und Gesundheitsbereich;
- * gezielte Vermarktung regionaler Produkte und Schaffung regionaltypischer Angebote, z.B. aus der Landwirtschaft, und Förderung der traditionellen regionalen Küche, der ortstypischen Raumausstattung und Architektur;
- * Mobilisierung von heimischem Kapital für Projektinvestitionen;
- * bevorzugte Berücksichtigung einheimischer Bürger und Bürgerinnen bei Investitionsvorhaben, der Vergabe von Grundstücken u.ä. sowie von Projekten mit hoher lokaler Wertschöpfung.

9.3 Tourismusförderung

Die Tourismusförderung setzt verstärkt auf eine qualitative Tourismusentwicklung, die Förderung sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismusformen sowie eine Bevorzugung von regionalen, mittelständischen Betrieben. Die Eigenständigkeit der Tourismusförderung ist auszubauen.

Die bisherige Tourismusförderung ist stark an die Gewerbeförderung angelehnt, größtenteils nur als gesonderter Fördertatbestand in diese integriert. Sie stellt schwerpunktmäßig auf wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Aspekte ab.

Diese Förderstrukturen sind nicht mehr zeitgemäß. Touristische Kriterien finden unzureichend Berücksichtigung. Notwendig ist daher eine Umorientierung der Fremdenverkehrsförderung auf Umweltfreundlichkeit, Sozialverträglichkeit und Begünstigung einheimischer Potentiale sowie eine stärkere Betonung spezifisch touristischer Anforderungen.

Maßnahmen

- * Überarbeitung bestehender tourismusrelevanter Fördergrundsätze und Fördermaßnahmen im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und Sozialverantwortlichkeit;
- * Bevorzugung regionaler und mittelständischer Investitionen und Ressourcen, ggf. Erarbeitung eigenständiger touristischer Förderrichtlinien oder -programme;
- * Erarbeitung präziser, objektiv messbarer Förderkriterien;
- * Konzentration der Fördermittel auf qualitative statt quantitative Maßnahmen;
- * Einbeziehung von Sozialverträglichkeitskriterien wie Behinderten-, Familien- und Kinderfreundlichkeit in die Förderung;
- * Förderung ökologisch orientierter, barrierefreier und familienfreundlicher Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen;
- * Förderung von Modellprojekten, in denen übertragbare Lösungsansätze des umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus erprobt werden;
- * Förderung von Projekten des umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus auch außerhalb der Gebiete der "Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung".

9.4 Marketing und Buchungssysteme

Modernes Marketing muß den raschen Wechsel von Urlaubswünschen und die zunehmende Differenzierung von Zielgruppen und Lebensstilen berücksichtigen.

Sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismus muß zu einem Markenzeichen des deutschen Tourismus entwickelt werden. Die Werbung dafür ist zu intensivieren und als Instrument zur Stärkung dieser Tourismusform zu nutzen.

Marketing muß auf allen Ebenen professionalisiert werden. Regionale Konzentration und Kooperation sind unerlässlich, um auf größer werdenden Märkten zu bestehen.

Elektronische Informations- und Reservierungssysteme sind stärker zu vernetzen. Sozialverantwortliche und umweltverträgliche Angebote sollten stärkere Berücksichtigung finden.

Die bisher üblichen Einteilungen von Urlauberguppen reichen als Grundlage für eine erfolgreiche Marktstrategie nicht mehr aus. Freizeitwünsche wechseln in kürzer werdenden Abständen. Dies erfordert eine laufende, professionelle Marktbeobachtung und die flexible Anpassung an veränderte Entwicklungen. Die geringe Professionalisierung insbesondere auf den lokalen Märkten sowie Tendenzen zur eigenständigen Vermarktung auch kleiner Gebietseinheiten oder Projekte sind in dieser Hinsicht problematisch.

Marketing sollte sich nicht einseitig an vorhandenen Nachfragestrukturen orientieren, sondern sich auch als Promotor für wünschenswerte Urlaubsformen begreifen.

Der Zugang zu modernen Technologien ist vor allem für kleinere touristische Anbieter noch verbesserungsbedürftig. Die Vernetzung von Buchungssystemen ist immer noch nicht abgeschlossen. Spezialisierte und nicht-kommerzielle Reiseangebote, z.B. Campingurlaub, Fahrten von Wohlfahrtsverbänden oder Behindertenreisen, sind in die EDV-gestützten Buchungssysteme noch nicht integriert.

Maßnahmen

Modernes Marketing

- * Professionalisierung des Tourismusmarketings auf allen Ebenen zur Stärkung der Marktposition des deutschen Tourismus;
- * Zusammenführung von Marketingaufgaben von DFV und DZT, soweit zur Vermeidung von Doppelarbeit erforderlich;

- * Erhalt und Ausbau leistungsfähiger Strukturen für die Auslandswerbung über die Deutsche Zentrale für Tourismus;
- * Entwicklung des regionaltypischen, sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus als eines der Markenzeichen des deutschen Tourismus;
- * verstärkte Imagewerbung für sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus, auch unter dem Gesichtspunkt "Klasse statt Masse";
- * Entwicklung unverwechselbarer regionaler Produktprofile;
- * Zusammenschluß kleinerer Gebietseinheiten zur gemeinsamen Vermarktung.

Buchungssysteme

- * Möglichst flächendeckender Ausbau und Integration computergestützter Buchungs- und Reservierungssysteme;
- * Umsetzung der Touristischen Informationsnorm (TIN);
- * Integration von Privatquartieren und spezialisierten Urlaubsformen in zentrale Informations- und Buchungssysteme. Prüfung der Einbeziehung nicht-kommerzieller Angebote.

10 TOURISMUSPLANUNG, FORSCHUNG UND STATISTIK

10.1 Tourismuslenkung durch Landes- und Regionalplanung

Länder- und regionalspezifische Planungen müssen grundsätzliche Wertungen über die bestehende und zukünftige Raumnutzung treffen und konkurrierende Interessen gegeneinander abwägen. Die Ansprüche des Tourismus und der Freizeitgestaltung sind in die Planungen zu integrieren. Belastungen der Natur, des Bodens, der Gewässer und der Landschaft, die vom Tourismus ausgehen, müssen in den Fachplanungen minimiert werden.

Umweltbeeinträchtigungen und -schäden, die von anderen Wirtschaftssektoren ausgehen, sind gesondert unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der natürlichen Grundlagen des Tourismus zu bewerten und zu beeinflussen.

Zwischen touristisch stark entwickelten und touristisch weniger erschlossenen Gebieten ist eine Arbeitsteilung anzustreben, damit die Entwicklungschancen besser im Einklang mit der Natur genutzt werden können. Stark belastete Urlaubsregionen sollen durch die Entwicklung alternativer oder ergänzender Urlaubsangebote entlastet werden. Neben Zonen intensiver touristischer Nutzung muß es in allen Regionen in ausreichendem Umfang Flächenanteile geben, die ausschließlich oder vorrangig der Natur überlassen bleiben. Gebiete für naturnahe Erholung sind ergänzend auszuweisen.

Freizeitverhalten gefährdet die Natur primär dann, wenn es räumlich oder zeitlich massiert auftritt. Typische Beispiele sind Alpinismus oder Badetourismus. Grundsätzliche Konsequenz ist eine möglichst dezentrale Entwicklung der Freizeitstandorte, um solche Massenerscheinungen zu vermeiden. Andererseits müssen zum Schutz der Umwelt möglichst zusammenhängende Räume von einer intensiven touristischen Nutzung freigehalten werden. Besonders sensible Zonen sind gänzlich zu sperren.

Die dezentrale Entwicklung stößt angesichts der Anforderungen des modernen Tourismus nach einem vielfältigen und ökonomisch tragfähigen Erholungsangebot an Grenzen. Für viele Angebote kann dies nur mit bestimmten Mindestgrößen und ergänzenden Attraktionen gesichert werden.

Störende Einrichtungen wie umweltbelastende Gewerbeansiedlungen müssen durch planerische Vorgaben von Fremdenverkehrsregionen und schützenswerten Landschaften getrennt werden.

Maßnahmen

- * Verankerung der Tourismusplanung als Fachplanung in der Landes- und Regionalplanung bzw. anderen tourismusrelevanten Fachplanungen;
- * Vorlage von Rahmenplänen für Freizeit und Fremdenverkehr mit Festsetzung der Vorranggebiete und Ausbaumöglichkeiten für Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Kriterien;
- * Prüfung der Standorte touristischer Großanlagen (Golfplätze, Ferienzentren etc.) unter dem Gesichtspunkt der Aufnahmefähigkeit der Region für weitere gleichartige Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen;
- * Entwicklung touristischer Gebietskategorien (Ausbauzonen, Zonen einer eingeschränkten Entwicklung sowie besondere schutzwürdige Zonen);
- * Vermeidung von räumlichen Überlagerungen einander störender Freizeitformen;
- * verstärkte Arbeitsteilung zwischen überlasteten, noch ausbaufähigen und weithin zu schonenden Gebieten;
- * Ausweisung von mindestens 10 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiet für den Naturschutz;
- * Konkretisierung und zwingendere Regelung der im Baugesetzbuch (§1 Abs. 4) verankerten Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

10.2 Kommunale Planung und Besucherlenkung

Eine konzeptionelle Steuerung der Freizeitnutzungen auf kommunaler Ebene muß schon früh Fehlentwicklungen vermeiden und Konfliktfelder entschärfen. Zu berücksichtigen sind Gesichtspunkte der örtlichen Wirtschaftsentwicklung, des Umweltschutzes und der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Erholungsmöglichkeiten.

Der Grad touristischer Nutzung und die beanspruchten Flächen müssen für einzelne Typen von Ökosystemen festgelegt werden. Erholungsnutzung muß die Zweckbestimmung von Schutzgebieten wahren.

Besucherströme sind über pädagogische Maßnahmen, planerische Vorgaben, zeitliche Begrenzungen oder finanzielle Anreize auf umweltverträgliche und sozialverantwortliche Fremdenverkehrsangebote hin zu lenken.

Erholungsplanung erfolgt selbst in Fremdenverkehrsgemeinden vielfach nach dem Zufallsprinzip. Eine Abstimmung der unterschiedlichen Interessen, Nutzungsansprüche und Schutzbedürfnisse wird vielfach entweder gar nicht oder erst zu einem späten Zeitpunkt vorgenommen. Dies führt zu unkoordiniertem Ausbau ohne Abschätzung der langfristigen Folgen und birgt erhebliches Konfliktpotential in sich.

Maßnahmen

Kommunale Erholungsplanung

- * Berücksichtigung touristischer Belange im Rahmen der Gemeindeentwicklung. In Fremdenverkehrsgemeinden sollte Erholungsplanung in Abstimmung mit Belangen der Bevölkerung und des Naturschutzes fester Bestandteil der kommunalen Planung sein;
- * Integration größerer Projekte in die kommunale Erholungsplanung als Genehmigungsvoraussetzung;
- * Festlegung touristischer Entwicklungsziele und -grenzen sowie Konzeptionen für eine umweltgerechte Ausgestaltung unter Beteiligung der Bevölkerung als Bestandteil der kommunalen Erholungsplanung;
- * Ausrichtung der Kapazitäten am längerfristigen, nicht am Spitzenbedarf der Saison;
- * Erhalt und Pflege innerörtlicher und ortsnaher Erholungsbereiche und Freizeiteinrichtungen durch Ortsplanung und Gestaltung von Grünflächen;
- * strenge Zurückhaltung bei der Ausweisung und Genehmigung neuer Gebiete für Ferienwohnungen und Ferienhäuser bzw. nur Arrondierung bestehender Baugebiete; kein Neubau von Ferienwohnungen im Außenbereich;
- * Einführung von Mengenbeschränkungen und Verzicht auf Errichtung weiterer Massenanziehungspunkte bei touristischer Überbeanspruchung.

Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftsplanung und Lenkungsmaßnahmen

- * Ausweitung von Umweltverträglichkeitsprüfungen auf alle touristischen Einrichtungen mit signifikanten Umweltauswirkungen wie Campingplätze, Golfplätze oder Seilbahnen;
- * Schonung der Landschaft und Erhaltung vielfältiger Erholungsmöglichkeiten durch Freihaltung möglichst großer Gebiete von einer Intensiverschließung, durch Bewahrung und Schaffung zusammenhängender Landschaftsräume und Biotop-Verbundsysteme;
- * Wiederherstellung des regional-typischen Erscheinungsbildes der Kulturlandschaft (Knickes, Baumgruppen, Hecken, Blähe usw.);
- * Integration touristischer Nutzungen in Landschaftspläne. Ermittlung der Belastbarkeit und Ausweisung entsprechender Zonierungen;
- * frühzeitige Abstimmung der Belastbarkeit der Landschaft mit der Art und Intensität der Freizeit- und Erholungsnutzung;
- * Ausweisung von Bereichen vorrangigen Naturschutzes;
- * Bevorzugung von "weichen Maßnahmen" wie Aufklärung und umweltverträglichen Routenführungen bei der Besucherlenkung;
- * Einrichtung von Sperrzonen sowie konsequente Umsetzung und Kontrolle von Verboten in Naturschutzgebieten zur Wahrung der Schutzbedürfnisse bedrohter Tiere, Pflanzen und ihrer Ökosysteme. Bei Betretungs- und Nutzungsverboten sollten Besucher durch natürliche Mittel wie Gräben und dichte Gehölzgruppen ferngehalten werden. Flankierend sollen geeignete Alternativangebote geschaffen werden;

- * Erprobung von Lenkungsmaßnahmen in Modelversuchen.

Überregionale Abstimmung

- * Intensivierung der tourismuspolitischen Zusammenarbeit und Abstimmung der Gemeinden, insbesondere in Standort- und Verkehrstragen;
- * Vernetzung des touristischen Angebots zwischen benachbarten Gemeinden zur Vermeidung von Überkapazitäten.

10.3 Tourismusforschung

Die Tourismusforschung muß wesentliche Bausteine für die Entwicklung eines umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus liefern. Sie muß den Einfluß der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auf das künftige Freizeit- und Erholungsverhalten in ihren Trends und Prognosen erfassen. Gefordert sind neben theoretischen Erkenntnissen an den konkreten Anforderungen der Praxis orientierte Lösungen.

Die Tourismusforschung muß Konzepte erarbeiten, die der zunehmenden Vernetzung aller relevanten Einflußfaktoren Rechnung tragen. Notwendig sind ganzheitliche Ansätze, die das komplexe Beziehungsgefüge des Tourismus zur Umwelt, zur übrigen Wirtschaft und zu sozialen Faktoren einbeziehen.

Maßnahmen

- * Ausschöpfung des wissenschaftlichen Potentials an den Fachhochschulen und Universitäten für die Tourismusforschung mit dem Ziel einer koordinierten wissenschaftlichen Beratung der Tourismuswirtschaft und der öffentlichen Träger;
- * Sammlung und Aufbereitung der Ergebnisse von regionalen und lokalen Tourismusstudien und -konzepten in Datenbanken als Ideen- und Beispielsammlung im Vorfeld kommunaler Planungen;
- * Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei Forschungsvorhaben durch bessere Koordination und Bündelung der Mittel für die Forschungsförderung;
- * Entwicklung neuer Prognosemodelle zum Freizeitverhalten. Verbesserung der Nachfrage- und Trendforschung;
- * Entwicklung von Indikatoren zur Beurteilung der regionalen und kommunalen Tourismusentwicklung und zur Abschätzung der Umweltisiken, die vom Tourismus ausgehen;
- * stärkere Ausrichtung der Forschung auf die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen wie Behinderte, ältere Menschen.

10.4 Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik ist auszubauen, um für touristische Planungen und Entscheidungen, ob privater oder öffentlicher Einrichtungen, ausreichende und

zuverlässige Datengrundlagen zur Verfügung zu stellen. Neben wirtschaftlichen Aspekten ist ein besonderes Augenmerk auf soziale, kulturelle und Umweltaspekte zu richten. Die bürokratische Belastung für kleine und mittlere Unternehmen bei der Datenerhebung ist zu begrenzen.

Die amtliche Statistik genügt den Ansprüchen der Branche und der Fremdenverkehrspolitik nicht. Sie entspricht kaum mehr der gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges. Zuverlässige Daten für Planungen und Entscheidungen fehlen in wesentlichen Bereichen wie den ökonomischen Grundlagen, der Raumordnungspolitik und Infrastruktur, gesellschafts- und sozialpolitischen Aspekten und den Umweltauswirkungen des Tourismus.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung muß das gesamtgesellschaftliche Gewicht des Tourismus ebenso herausgearbeitet werden wie dessen gesellschaftlicher Nutzen und seine Kosten. Auswirkungen auf Natur und Umwelt müssen gemessen oder zumindest gewichtet werden. Daten müssen Hilfestellung gewähren, um eine ungerichtete touristische Entwicklung zu verhindern und um gruppenspezifischen Reisebedürfnissen sowie der Qualifikation der Beschäftigten Rechnung zu tragen. Das Statistische Bundesamt hat bereits 1989/90 einen Maßnahmenkatalog vorgelegt.

Die amtliche Statistik muß zum einen möglichst vollständige und langfristige Rahmendaten zu erheben. Zum anderen ist ein Schwergewicht auf gesellschaftspolitische Fragestellungen wie Reisebedürfnisse von benachteiligten Bevölkerungsgruppen oder Umweltfragen zu legen. Spezialisierte Daten, insbesondere für primär anbieterorientierte Themen wie detaillierte Nachfragestrukturen, sind bevorzugt durch Auftragsvergabe der anbietenden Wirtschaft an Forschungsinstitute zu erfassen. Darüber hinaus sind für Detailuntersuchungen sowie für die Datenerfassung bei kleinen Anbietern verstärkt die Möglichkeiten von Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus zu nutzen. Die internationale Vergleichbarkeit der Tourismusstatistiken muß verbessert werden.

Maßnahmen

- * Weitestgehende Nutzung international verbindlicher Definitionen und Begriffsbestimmungen;
- * Angleichung statistischer Grundlagen wie Gästezahlen, Übernachtungen, Umsätze, Beschäftigte an die Datenerhebungen im produzierenden Gewerbe und im Handel;
- * periodische (Stichproben-)Erhebung des Reiseverhaltens, einschließlich des Tagestourismus, als Strukturhebung mit ausführlicher Merkmalsgliederung;
- * Verbesserung der Beherbergungsstatistik zur Erfassung des gesamten inländischen Kapazitätsangebots, möglichst als laufende Erhebung für größere Betriebe sowie durch Einbeziehung kleinerer Anbieter unter neun Betten im Rahmen mehrjähriger Kapazitätserhebungen oder Stichproben;
- * Auswertung der Daten aus der Arbeitsstättenzählung für den Bereich der Reiseveranstaltung und -vermittlung;

- * gesonderte Darstellung des Tourismus in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unter Einbeziehung umweltrelevanter Daten (Sonderrechnungssystem "Tourismus"/Öko-Sozialprodukt);
- * kontinuierliche Beobachtung und Darstellung der Umweltauswirkungen des Tourismus durch die amtliche Statistik oder andere öffentliche Institutionen;
- * Ausbau auskunftspflichtiger Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus;
- * Nutzung anerkannter Forschungsinstitute zur Datenerarbeitung für spezialisierte und primär anbieterbezogene Themen und soweit die Kapazität der amtlichen Statistik überfordert ist.

Die europäische Integration ist als Chance für eine sozialverantwortliche und umweltverträgliche Fremdenverkehrsentwicklung zu nutzen. In einem Gesamtkonzept müssen aus Sicht eines sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus Anforderungen an Europa formuliert und in die unterschiedlichen EG-Fachpolitiken offensiv eingebracht werden. Tourismus dient der europäischen Einigung, er kann Vorurteile abbauen und den Rassismus bekämpfen.

Eine stärkere Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im Zuge des europäischen Einigungsprozesses ist unabdingbar. Besonders dringlich sind weitergehende Annäherungen im steuerlichen Bereich und bei den Umweltschutzbestimmungen.

Der Binnenmarkt ist zur Umwelt-, Sozial- und Verbraucherunion weiterzuentwickeln, auch um die Zustimmung der Bürger und Bürgerinnen zu erhalten. Ökonomische Vorteile, die sich durch den vergrößerten Markt ergeben, müssen zur Anhebung von Umwelt- und Verbraucherstandards, von Sozial- und Sicherheitsbestimmungen beitragen.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist geeignet, die regionalen Eigenheiten zu fördern. Es ist die Vielfalt der Regionen, die Europa attraktiv machen. Das Subsidiaritätsprinzip darf nicht zum Abbau von Umwelt-, Sozial- und Verbraucherstandards mißbraucht werden.

In der Europäischen Gemeinschaft hat die Tourismuspolitik bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt, auch wenn in den letzten Jahren verstärkte Aktivitäten zu verzeichnen sind. Sie fanden im Jahr des Fremdenverkehrs 1990 und im "Aktionsplan zur Förderung des Fremdenverkehrs" einen ersten Höhepunkt. Ergänzende tourismusspezifische Initiativen hat die Kommission mit Maßnahmen wie der Förderung des Landtourismus oder der Harmonisierung der Tourismusstatistik eingeleitet.

Die Realisierung des Binnenmarktes markiert dennoch auch für den Tourismus eine neue Ära, da tourismusrelevante Politikbereiche wie Umweltschutz, Verkehr oder Fördermaßnahmen zunehmend im europäischen Maßstab entschieden werden. Ungeachtet des Binnenmarktes existieren gleichzeitig immer noch viele unterschiedliche und wettbewerbsverzerrende nationale Regelungen, z.B. bei den Steuern.

Tourismusbezogene Umweltmaßnahmen spielen im europäischen Regelungswerk bisher eine untergeordnete Rolle. Hauptanliegen muß die Förderung einer qualitativen Tourismusentwicklung sein. Hierzu sind soziale und ökologische Aspekte in die Tourismuspolitik zu integrieren, z.B. im Rahmen des EG-Förderinstrumentariums. Hoher Stellenwert kommt der Angleichung der Rahmenbedingungen wie Umweltschutz, Steuerfragen und Förderprogrammen zu.

Die Tourismusabteilung in der EG-Kommission muß ein stärkeres Profil bekommen, damit eine bessere Koordinierung mit anderen Fachpolitiken und Förderprogrammen gelingt. Die Verbindungen der Tourismusbranche zur EG sind zu intensivieren.

Maßnahmen

Gesamtkonzept

- * Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, das aus deutscher Sicht Anforderungen an eine europäische, sozialverantwortliche und umweltverträgliche Tourismuspolitik formuliert und Prioritäten setzt;
- * Berücksichtigung der touristischen Regionen und ihrer Bezeichnungen bei den Abgrenzungskriterien für ein "Europa der Regionen";
- * Abbau noch bestehender Wettbewerbsverzerrungen durch die unterschiedliche Besteuerung touristischer Dienstleistungen;
- * Angleichung der tourismusrelevanten Umweltstandards zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft);
- * Ausweitung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf alle Fremdenverkehrsinvestitionen mit Umweltrelevanz in der EG;
- * Sicherung der Anerkennung touristischer Berufsausbildungen;
- * Konzentration touristischer Fördermittel aus den EG-Strukturfonds und anderen EG-Förderprogrammen auf Qualitätsverbesserungen des touristischen Angebots, für umweltbezogene Projekte (z.B. Kläranlagen) sowie für touristische Qualifizierungsmaßnahmen;
- * transparentere Gestaltung der Förderungsmöglichkeiten und -kriterien, verbesserte Aufklärung über EG-Förderungen durch Bündelung von Antragstellung und Information bei gleichzeitiger Dezentralisierung der Hilfestellung;
- * Aufbau einer europäischen Tourismusstatistik mit der Harmonisierung von Definitionen, Erhebungsmethoden und Datenauswertung;
- * europaweite, periodische Erfassung grundlegender Tourismusdaten wie Reiseverhalten, Gästezahlen und Übernachtungen in der Europäischen Gemeinschaft;
- * forcierte räumliche und zeitliche Entzerrung der Ferien- und Reiseströme durch engere Koordinierung nationaler Fremdenverkehrspolitik und Ferienordnungen;
- * Gewährleistung der Verbraucherrechte bei grenzüberschreitenden Reisen, Einkäufen und Dienstleistungserbringung;
- * Harmonisierung grundlegender Informationen für Reisende (Klassifizierungen touristischer Einrichtungen, u.a. Weiterentwicklung der EG-Empfehlung von 1986 zur Hotekennzeichnung).

Notrufsysteme);

- * Angleichung von Vergünstigungen für bestimmte Personengruppen wie Jugendliche und Behinderte, gegenseitige Anerkennung von Berechtigungsausweisen.

Institutionelle Maßnahmen

- * Verstärkung des Einflusses der Tourismuspolitik innerhalb der EG-Kommission auf andere Gemeinschaftspolitiken durch verbesserte, institutionalisierte Koordinierung der fremdenverkehrsrelevanten Fachgebiete und institutionelle Aufwertung der Tourismuspolitik in der Kommission;
- * Einrichtung einer Koordinierungsstelle des deutschen Fremdenverkehrs in Brüssel zur Verbesserung der Kontakte zwischen den Fremdenverkehrsorganisationen und der EG zur Weiterleitung aller tourismusrelevanten EG-Informationen an deutschen Fremdenverkehrsorganisationen sowie die Einbringung deutscher Tourismusinteressen vor Ort;
- * Ausbau eines Informationssystems Europäische Gemeinschaft (ISEG) durch den Deutschen Fremdenverkehrsverband (DFV).

Adressenverzeichnis (Stand: Mai 1996)

1. Bundesbehörden

Bundesministerium für Wirtschaft,
Außenstelle Berlin: Unter den Linden
44-60, 10117 Berlin.
Referat II D 2 (Tourismuspolitik),
MinR Dr. Klaus Solveen,
(030) 399 85-1 59, Fax 399 85-2 50
Referat II D 2 (FV-Wirtschaft in den
neuen Bundesländern),
MinR Dr. Peter Lhotzky,
(030) 399 85-1 90, Fax 399 85-2 50.

2. Bundestag

SPD-Bundestagsfraktion,
Arbeitsgruppe Fremdenverkehr
Bundeshaus, 53113 Bonn;

Eckard Fischer, Referent,
(0228) 16-45079, Fax 16-46079;

Susanne Kastner, MdB,
Fremdenverkehrspolitische Sprecherin
(BAY),
(0228) 16-83217, Fax 16-86267;

Eberhard Erscht, MdB (SA),
(0228) 16-59287, Fax 16-86593;

Marion Caspers-Merk, MdB (BW),
(0228) 16-85783, Fax 16-86613;

Annette Fröse, MdB (NDS),
(0228) 16-83434, Fax 16-86434;

Iris Folkak, MdB (SAS),
(0228) 16-81165, Fax 16-88222;

Iris Gleicke, MdB (THÜ),
(0228) 16-85808, Fax 16-86740;

Karl-Hermann Haack, MdB (NRW),
(0228) 16-83234, Fax 16-86821;

Brunhilde Irber, MdB (BAY),
(0228) 16-81156, Fax 16-86205;

Jann-Peter Jansen, MdB (NDS),
(0228) 16-85611, Fax 16-86522;

Marianna Klappert, MdB (NRW),
(0228) 16-89130, Fax 16-86854;

Horst Kubatschka, MdB (BAY),
(0228) 16-82871, Fax 16-86524;

Antje-Marie Steen, MdB (SH),
(0228) 16-83832, Fax 16-86920.

3. Landesbehörden und SPD-Landtagsfraktionen

Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium,
Theodor-Hauss-Straße 4, Postfach
103451, 70174 Stuttgart,
(0711) 123-0, Fax 123-2126.
Referat FV: MinR Dr. Claus-Heinz
Esslinger

SPD-Landtagsfraktion,
Haus der Abgeordneten,
70173 Stuttgart,
(0711) 2063-0, Fax 2063-710.
Sprecher: Norbert Zeller, MdL

Bayern

**Wirtschafts- und
Verkehrsministerium,**
Prinzregentenstraße 28,
80538 München,
(089) 2162-01, Fax 2162-2760.
Referat FV: MinR Willi Bürgers,
2162-2741

SPD-Landtagsfraktion,
Maximilaneum, 81827 München,
(089) 4126-0, Fax 4126-351.
Sprecher: Wilhelm Leichte, MdL

Berlin

Senat für Wirtschaft und Technologie,
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin,
(030) 783-8156, Fax 783-8281.
Referat Tourismus: Ingrid Walter

Brandenburg

**Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie,**
Heinrich-Mann-Allee 107,
14473 Potsdam,
(0331) 866-0, Fax 36516.
Referat Tourismus: Dr. Burckhardt Dyck

SPD-Landtagsfraktion,
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam,
(0331) 966-1300, Fax 966-1307.
Sprecher: Lothar Kliesch, MdL

Bremen

**Senat für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie,**
Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen,
(0421) 397-1, Fax 397-87 17.
Referat FV: Hans-Joachim Torke,
397-85 78

Hamburg

Wirtschaftsbehörde,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg,
(040) 35 04-0, Fax 35 04-16 20.
Referat FV: Hans-Werner Burmeister

Hessen

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Technologie,**
Kaiser-Friedrich-Ring 75,
65185 Wiesbaden,
(06 11) 8 15-0, Fax 8 15-22 25.
Referat FV: Dr. Helmut Kern, 8 15-22 67

SPD-Landtagsfraktion,
Schloßplatz 1, 65183 Wiesbaden,
(06 11) 35 05-12, Fax 35 05-11.
Sprecherin: Hildegard Pfaff, MdL

Mecklenburg-Vorpommern

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Tourismus,**
Johannes-Stelling-Straße 14,
19053 Schwerin,
Referat Tourismus: Christa Eichbaum
(03 85) 5 88-57 51, Fax 5 88-58 61.

SPD-Landtagsfraktion,
Lennastraße 1, 19053 Schwerin,
(03 85) 8 88 32, Fax 57 12 18.
Sprecherin: Angelika Peters, MdL

Niedersachsen

**Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr,**
Friedrichswall 1, 30159 Hannover,
(05 11) 1 20-1, Fax 1 20-64 30/27.
Referat FV: Dr. Dieter Weinhardt

SPD-Landtagsfraktion,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1,
30159 Hannover,
(05 11) 30 30-2 15, Fax 30 30-3 65.
Sprecherin: Birgit Meyn-Horeis, MdL

Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie,**
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf,
(02 11) 8 37-02, Fax 8 37-22 00.
Referat FV: RegDir Ulrich Behrens

SPD-Landtagsfraktion,
Platz des Landtags, 40221 Düsseldorf,
(02 11) 8 84-0, Fax 8 84-20 56.
Sprecher: Bodo Hombach, MdL

Rheinland-Pfalz

Minister für Wirtschaft und Verkehr,
Bauhofstraße 5, 55116 Mainz,
(06 1 31) 16-1, Fax 16-21 00.
Referat FV: MinR Dr. Karl-Heinz
Schnorbach

SPD-Landtagsfraktion,
Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz,
(06 1 31) 20 83 11-316, Fax 20 83 14.
Sprecher: Gerhard Roth, MdL,
Marmer Weg 15, 56470 Bad
Marienberg, (026 61) 59 29, Fax 59 29.

Saarland

**Ministerium für Wirtschaft,
Hardenbergstraße 8,
66119 Saarbrücken,
(06 81) 5 01-1, Fax 5 01-42 93.
Referat FV: WirtschDir Dieter Pitz**

SPD-Landtagsfraktion,
Franz-Josef-Röder-Straße 7,
66119 Saarbrücken,
(06 81) 50 02-0, Fax 50 02-3 83.
Sprecher: Armin Lang, MdL

Sachsen

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr,**
Budapester Straße 5, 01069 Dresden,
(03 51) 5 64-0, Fax 49 55 61 09.
Referat Tourismus: Gabriele Noack,
49 78 20

SPD-Landtagsfraktion
Holländische Straße 2, 01067 Dresden,
(03 51) 48 55-0, Fax 48 55-2 65.
Sprecherin: Gudrun Klein, MdL

Sachsen-Anhalt

**Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr,**
Wilhelm-Höpfner-Ring 4,
39116 Magdeburg,
(03 91) 5 67-01, Fax 61 50 72.
Referat FV/Tourismus: Hubert Steidl

SPD-Landtagsfraktion,
Am Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg,
(03 91) 5 60-0, Fax 5 60-30 20.
Sprecher: Lothar Biener, MdL

Schleswig-Holstein

**Ministerium für Wirtschaft, Technik
und Verkehr**
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel,
(04 31) 5 96-1, Fax 5 96-38 25.
Referat FV: RegVwDir Rainer Helle

SPD-Landtagsfraktion,
Landeshaus, 24100 Kiel,
(04 31) 5 96-20 44, Fax 5 96-20 54.
Sprecher: Arnold Wilken, MdL,
Bramstedter Chaussee 3, 23795
Högersdorf, (045 51) 7 39 94, Fax 41 84.

Thüringen

**Ministerium für Wirtschaft
und Verkehr,**
Johann-Sebastian-Bach-Straße 1,
99096 Erfurt,
(03 61) 6 630, Fax 3 16 15.
Aufbaustab Tourismus: Herr Hollenbach,
(03 61) 4 27-85 02

SPD-Landtagsfraktion,
Arnstädter Straße 51, 99096 Erfurt,
(03 61) 3 72 32/37, Fax 3 12 77.
Sprecher: Jochen Greiner-Well, MdL

4. Europäische Union

**Kommission der Europäischen
Gemeinschaften**
Generaldirektion Unternehmenspolitik,
Handel, Tourismus und Sozialwirtschaft

200, Rue de la Loi AN 805/32, B-1049
Bruxelles, Generaldirektor Heinrich von
Moltke,
(00 32) 22 95 23 94,
Fax (00 32) 22 96 59 70.

Günther Lüttke, MdEP
Sprecher für Tourismuspolitik der SPD-
Abgeordneten im Europäischen Parla-
ment,
97, Rue Belliard, B-1040 Bruxelles
(00 32) 22 84-54 31,
Fax (00 32) 22 84-94 31.

5. Fremdenverkehrsorganisationen

**Deutsche Zentrale
für Tourismus e.V. (DZT),**
Beethovenstraße 69,
60325 Frankfurt/Main,
(0 69) 75 72-0, Fax 75 19 03.

Deutscher Bäderverband e.V.,
Schumannstraße 111,
Postfach 19 01 47, 53113 Bonn,
(02 28) 26 20 10, Fax 21 55 24.
Geschäftsführer: Antonius Weber

**Deutscher Fremdenverkehrs-
verband e.V. (DFV),**
Bertha-von-Suttner-Platz 13,
53111 Bonn,
(02 28) 9 85 22-0, Fax 69 87 22.
Geschäftsführer: Jürgen Werner

**Landesfremdenverkehrsverband
Baden-Württemberg e.V.,**
Esslinger Straße 8, 70182 Stuttgart,
(07 11) 2 38 58-0, Fax 2 38 58 99.
Geschäftsführer: Roger Heidt

**Landesfremdenverkehrsverband
Bayern e.V.,**
Prinzregentenstraße 18/IV,
80538 München,
(0 89) 21 23 97-0, Fax 29 35 82.
Verbandsdirektor: Gottfried Linke

**Landesfremdenverkehrsverband
Brandenburg e.V.,**
Friedrich-Ebert-Straße 115,
14467 Potsdam,
(03 31) 2 56 32, Fax 2 66 83.
Geschäftsführer: Dr. Rolf Illgen

Hessischer Fremdenverkehrsverband e.V.,
Abraham-Lincoln-Straße 38-42,
65189 Wiesbaden,
(06 11) 7 78 80-0, Fax 7 78 80-40.
Geschäftsführer: Henrik Laschke

**Landesfremdenverkehrsverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.,**
Platz der Freundschaft 1,
18059 Rostock,
(03 81) 44 84-24, Fax 44 84-23.
Geschäftsführer: N.N.

**FV-Verband Nordsee-Niedersachsen-
Bremen e.V.**
Bahnhofstraße 19-20, Postfach 1820,
26122 Oldenburg,
(04 41) 9 21 71-0, Fax 9 21 71-90.
Geschäftsführer: Dirk Barlage

**Landesverkehrsverband
Rheinland e.V.,**
Rheinallee 69, 53173 Bonn,
(02 28) 36 29 21/-22, Fax 36 39 29.
Geschäftsführer: Verkehrsdir Friedhelm
Ernst

**Fremdenverkehrsverband
Teutoburger Wald e.V.,**
Fellx-Fechenbach-Straße 3,
Postfach 28 47, 32756 Detmold,
(0 52 31) 62 34 73, Fax 62 21 53.
Geschäftsführer: VerbDir Willy Kesper

**Landesverkehrsverband
Westfalen e.V.,**
Friedensplatz 3, 44135 Dortmund,
(02 31) 52 75 06/07, Fax 52 45 08.
Geschäftsführer: Jürgen Mensendiek

**Fremdenverkehrs- und Heilbäder-
verband Rheinland-Pfalz e.V.,**
Löhrstraße 103-105, Postfach 41 20,
56068 Koblenz,
(02 61) 3 10 79, Fax 1 83 43.
Geschäftsführer: Adolf Meinung

**Fremdenverkehrsverband
Saarland e.V.,**
Dudweiler Straße 53, Postfach 2 42,
66111 Saarbrücken,
(06 81) 3 70 88/89 und Service-Nummer
3 53 76, Fax 3 58 41.
Geschäftsführer: Hans Ulrich Behm

**Landesfremdenverkehrsverband
Sachsen e.V.,**
Maternistraße 17, Postfach 3 83,
01067 Dresden,
(03 51) 48 45-3 75, -5 60 Fax 48 45-5 61.
Geschäftsführer: Manfred Böhme

**Landesfremdenverkehrsverband
Sachsen-Anhalt e.V.,**
Trothaer Straße 9h, 06118 Halle/Saale,
(03 45) 34 00-86/-97, Fax 34 00-97.
Geschäftsführer: Frank Malitte

**Fremdenverkehrsverband
Schleswig-Holstein e.V.,**
Niemannsweg 31, 24105 Kiel,
(04 31) 5 60 00, Fax 5 69 8 10.
Geschäftsführer: Gerd Kramer

**Thüringer Landesfremden-
verkehrsverband e.V.,**
Stauffenbergallee 18, Postfach 2 19,
99085 Erfurt,
(03 61) 60 22-12/-34, Fax 6 46 14 75.
Geschäftsführer: Harry E. Häusser